

Stadtwerke München: Vom Eigenbetrieb zum rentablen „Global Player“

Von Orhan Akman und Maren Ulbrich



Die Stadtwerke München GmbH (SWM) hat die Aufgabe, sich um die kommunale Daseinsvorsorge zu kümmern. Unter der kommunalen Daseinsvorsorge werden Leistungen verstanden, die die Lebensqualität der BürgerInnen sichern und der gesellschaftlichen Entwicklung dienen. Die Kommunen sind demnach verpflichtet, die wichtigsten Infrastrukturgüter zur Verfügung zu stellen. Das ist auch Sinn und Zweck der SWM, die die Verkehrsinfrastruktur sowie die Versorgung mit Strom und Wasser gewährleisten soll. Ein Eckpfeiler der kommunalen Daseinsvorsorge ist demnach die Energieversorgung.

Doch gerade in diesem Bereich betätigt sich die SWM seit ihrer Transformation in ein kapitalistisches Unternehmen in Form einer GmbH wie ein privatwirtschaftliches Unternehmen. Die SWM agiert dabei wie ein privater Betrieb und mauserte sich durch die Betätigung auf dem internationalen Energiemarkt zum „Global Player“.

Mehr als die Hälfte der Bundesbürger ziehen ▶

Zu dieser Publikation

Von Orhan Akman

„Privat vor Staat“ – das haben jahrzehntelang die Kapitalisten und ihre neoliberalen Handlanger den Menschen hier zu Lande gebetsmühlenartig vorgegaukelt. Dabei sollten alle öffentlich/kommunalen Betriebe, Unternehmen und Dienstleistungen privatisiert werden. Schließlich würde ein privater Betrieb besser und effektiver funktionieren und wirtschaften als die öffentliche Hand, so der neoliberale Block. Mit Erfolg, muss man leider feststellen. Schließlich wurden in Deutschland viele der bis dahin öffentlichen Unternehmen und Dienstleistungen privatisiert und auf den Markt geschleudert. Diese Propagandamaschinerie der Neoliberalen hat sich in die SPD, die Grünen, aber auch in die kritischen Köpfe vieler Menschen in Deutschland „eingeschlichen“. Erst die Krise des finanzmarktgetriebenen Kapitalismus 2007/2008 rüttelte einige dieser politisch benebelten Köpfe wach.

Dagegen hat die Linke im weitesten Sinne sich gegen die Privatisierungen gewehrt und sich für mehr Regulierung, einen starken Staat und mehr öffentliche Kontrolle, vor allem im Bereich der Daseinsvorsorge, eingesetzt. Neben mehr öffentlichen Unternehmen und mehr Kontrollen durch die öffentliche Hand wird in den letzten Jahren die Rekommunalisierung der privatisierten Unternehmen verstärkt gefordert. Doch reicht diese Forderung allein aus? Wir meinen: Nein. Denn allein, dass ein Unternehmen öffentlich/

kommunal ist, reicht nicht mehr aus. Zunehmend stellt sich die Frage wie öffentliche Unternehmen oder Dienstleistungsanbieter wirtschaften. Das Beispiel der öffentlichen Landesbanken in Deutschland hat gezeigt, dass das „Schild“ öffentliches Unternehmen nicht ausreicht. Die öffentlichen Landesbanken haben sich auf dem internationalen Finanzparkett verspekuliert und Milliarden öffentliches Geld verbrannt. Also darf legitim danach gefragt werden, wie öffentliche Unternehmen wirtschaften, und vor allem, wie die Öffentlichkeit (die Bürger als Eigentümer der öffentlichen Unternehmen) mehr Kontrolle bei den Geschäften sowie bei der Steuerung der kommunalen Unternehmen ausüben können. Dabei gilt es, die Lebensbedürfnisse der Menschen in der Kommune in den Mittelpunkt des kommunalen Wirtschaftens zu rücken und nicht das Bestreben nach maximalem Gewinn und die Eroberung weiterer Marktanteile. Nur Gewinne-Erzielen sowie Eindringen und Expandieren in kapitalistischen Märkten kann und darf nicht Ziel und Zweck eines kommunalen Unternehmens sein. Wenn schon Gewinne erzielt werden sollen, so muss hierbei immer danach gefragt werden, wozu sie dienen sollen!

Anhand der Stadtwerke München (SWM), eines hundertprozentigen Unternehmens der Landeshauptstadt München, wollen wir auf diese Problematik eingehen. ■

- die Energieversorgung durch ein kommunales Unternehmen der Versorgung durch ein kommerzielles Unternehmen vor.

Auch wird den Stadtwerken eine wichtige Rolle für die Gewährleistung von Infrastruktur und Stadtentwicklungspolitik beigemessen.

Interessanterweise messen Experten der sozialen Verantwortung gegenüber den Bürgern die geringste Bedeutung für den Erfolg der Stadtwerke bei (Wilde- mann 2009: 42). Auch die Rathaus- mehrheit aus SPD und Grünen bezieht sich positiv auf die privatwirtschaftliche Ausrichtung der SWM als ein Renditeunternehmen. Doch muss die SWM GmbH sich genauso wie die Konkurrenz verhalten, sprich maximaler Gewinn mit minimalem Einsatz? Muss die SWM Gewinne erzielen? Wie verhält sich eine kommunale GmbH wie die SWM auf dem privaten kapitalistischen Markt? Diese und andere Fragen möchten wir zu beantworten versuchen und die SWM unter verschiedenen Gesichtspunkten beleuchten.

Unternehmerische Ziele der SWM

Die Stadtwerklandschaft in Deutschland ist äußerst heterogen. Sie reicht von kleinen Unternehmen mit einem geringen Versorgungsumkreis zu regionalen Versorgungsriesen. Die Stadtwerke München GmbH (SWM) steht an der Spitze der Versorgungsriesen. Sie ist nicht nur der größte kommunale Energieversorger in Deutschland, sondern der sechstgrößte Energielieferant auf dem gesamten deutschen Energiemarkt. Mit einem Umsatz von knapp 5 Milliarden Euro und rund 7.600



Beschäftigten zählt die SWM zu den 100 größten Industrieunternehmen in Deutschland.

Gleichzeitig ist die SWM ein wichtiger Teil der kommunalen Daseinsvorsorge:

Die SWM GmbH – das sind 17 Unternehmen mit direkter städtischer Beteiligung. Zur SWM gehören 53 Tochter- und 50 Enkelunternehmen.

Nach eigenen Angaben hat sich die SWM ein ehrgeiziges Ziel gesteckt: „Bis 2025 wollen wir den Strombedarf für München ausschließlich mit Ökostrom aus eigenen Anlagen decken.“ (SWM-Geschäftsbericht 2009)

SWM: Auf zu risikoreichen Ufern ...

Um ihre Ziele zu erreichen, agiert die SWM auch international und auf hoher See. So ist der Bau von Offshore-Windparks in Skandinavien und Großbritannien geplant. Die Sonnenenergie will die SWM mittels eines Solarkraftwerks in Spanien nutzen.

Auch in der deutschen Nordsee plant die SWM derzeit gemeinsam mit dem Energiekonzern Vattenfall einen Offshore-Windpark. Allerdings ist die Investition noch nicht sicher. Nach Angaben der beiden Unternehmen muss erst noch die Wirtschaftlichkeit des Projekts geprüft werden (SpiegelOnline vom 20.7.2010).

Ein weiterer Offshore-Windpark in der deutschen Nordsee befindet sich bereits in der Realisierungsphase. Allein in dieses Projekt investierte die SWM 1,3 Milliarden Euro. Bis 2025 will die SWM ein Investitionsvolumen von rund 9 Milliarden Euro für die Förderung regenerativer Energien bereit stellen. Auch wenn die Erzeugung von Ökostrom aus klima-

Inhalt	
Stadtwerke München: Vom Eigenbetrieb zum rentablen „Global Player“. Von Orhan Akman und Maren Ulbrich ...	1
Zu dieser Publikation. Von Orhan Akman	1
Ein Blick nach Leipzig	3
Rechtliche Rahmenbedingungen	4
Die Rolle der Europäischen Union für die deutsche Energieversorgung. Von Michael Wendl	7
Wind über den Wellen. Von Dagmar Henn	8
Kommunale Wirtschaftsunternehmen in der Strategie DER LINKEN. Von Horst Kahrs	11
Selbstverwaltung – Skizzen zur Münchner Vergangenheit. Von Martin Fochler	15
Stromtarife – sozial und ökologisch? Was es gibt und was es geben könnte. Von Ulrich Sedlacek	19
Kommunalpolitische Positionen zu den SWM	22
Interview mit Herrn Dr. Mühlhäuser, Vorsitzender des Vorstands der Stadtwerke München GmbH	23
Neue Risiken – Stadtratsanfrage von Orhan Akman	24

Danksagungen. Diese umfangreiche Textsammlung ergab sich aus einem Diskussionsprozess, den die Stadtratsgruppe der LINKEN.München mit dem Forum Linke Kommunalpolitik München e.V. und dem Kurt-Eisner-Verein – Rosa-Luxemburg-Stiftung in Bayern führte. Die Redaktion dankt allen Autorinnen und Autoren, insbesondere dem Vorsitzenden des Vorstands der Münchner Stadtwerke GmbH, Herrn Dr. Mühlhäuser, der nach einem Besuch bei der Stadtratsgruppe der LINKEN auf unsere Interviewfragen antwortete, und Horst Kahrs, Leiter des Bereichs Strategie und Politik bei der Bundesgeschäftsstelle der Partei DIE LINKE, der unserer Einladung zur Erörterung des Themas mit Redaktion und Autor/inn/en dieser Publikation nach München folgte, für die schriftliche Fassung seines Vortrags. Dank auch an die Stadtwerke München für die mit **sw//m** gekennzeichneten Bilder.

Diese Publikation wurde gefördert durch die Stadtratsgruppe der LINKEN.München (www.dielinke-muenchenstadtrat.de), das Forum Linke Kommunalpolitik München e.V. (www.forum-linke-kommunalpolitik-muenchen.de), und den Kurt-Eisner-Verein für politische Bildung – Rosa-Luxemburg-Stiftung Bayern, www.kurt-eisner-verein.de. – Die Redaktion hat die Beiträge zu diesem Heft gesammelt und zusammengestellt, die vertretenen Meinungen verantworten die Autorinnen und Autoren.

Impressum: „Stadtwerke-Report“, September 2010, Beilage zu „MitLinks – Zeitschrift aus der Stadtratsgruppe der LINKEN.München“. Textgleich in der Nr. 17 der „Studienreihe Zivilgesellschaftliche Bewegungen – Institutionalisierte Politik“, die vom Forum Linke Kommunalpolitik München e.V. getragen wird. – Redaktion dieser Publikation: Für die Stadtratsgruppe: Orhan Akman (verantw.), Maren Ulbrich. Für das Forum Linke Kommunalpolitik München e.V. (E.i.S.): Stefan Breit, Otto Feldbauer, Martin Fochler (V.i.S.d.P.), Johannes Kakoures; c/o Kurt-Eisner-Verein, Westendstr. 19, 80339 München. Alle bisherigen Ausgaben der „Studienreihe“: www.forum-linke-kommunalpolitik-muenchen.de.

Nachdem 1998 die Mitteldeutsche Energieversorgung AG (MEAG) 40 Prozent der Anteile an den Stadtwerken Leipzig GmbH (SWL) übernahm, hat im Jahre 2004 die Stadt Leipzig in Form der LVV diesen Anteil wieder erworben. Damit ist die LVV seitdem einziger Eigentümer der Gesellschaft. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Liberalisierung des deutschen und europäischen Energiemarktes bedeutet dieser Schritt allerdings für die SWL keine Hinwendung zu einer kommunal-öffentlichen Grundversorgung. Zwar verstehen sich die SWL im Grundsätzlichen als kommunaler Energieversorger für Strom, Gas und Fernwärme. Vor dem Hintergrund des europäischen Wettbewerbs zwischen den Energieanbietern bildet vielmehr das Vorhaben der SWL, „vom reinen Energieversorger zum modernen Energiedienstleister“ zu werden, den Rahmen. Die SWL verfolgt dabei im Sinne eines Privatunternehmens eine „Expansions- und Multi-Utility-Strategie“ und damit eine doppelte Strategie. Einerseits wird eine zunehmende Größe (Expansion) fokussiert, andererseits eine stärkere inhaltliche Breite, d.h. Flexibilität (Multi-Utility).

Der Multi-Utility-Strategie tragen die SWL am sichtbarsten Rechnung, indem sie Tochtergesellschaften gründen, deren Kompetenzen über die einfache Versorgung hinausgehen. So gründeten die SWL 2002 zusammen mit der Siemens AG die Energiedienstleistungsgesellschaft Ener-

gy Services GmbH Leipzig. Diese Gesellschaft bietet deutschlandweite Energiedienstleistungen für Industriekunden und kommunale Energieversorgungsunternehmen an. Das Vorhaben, systematisch zukunftssträchtige Märkte im Bereich Energie zu erschließen, mündete 2001 in die Gründung der Inno Innovationsgesellschaft mbH & Co. KG.

Die intendierte Zielsetzung implizierte hierbei die Möglichkeit des frühzeitigen Eintritts in Zukunftsmärkte, wie bspw. regenerative Energien oder E-Activities. Für die nächsten Jahre planen die SWL, das Geschäftsfeld „Energie-nahe Dienstleistungen“ (Contracting, Consulting) auszubauen.

Fester Bestandteil der Expansionsstrategie war in den letzten fünf Jahren das Bemühen um die Akquirierung von Großkunden. Ferner zielt die Strategie der Expansion nicht nur auf das Umsatzvolumen, sondern ebenso auf geografische Ausdehnung.

Dieser Text ist ein Auszug aus: Lenk, Thomas; Rottmann, Oliver (2007): Öffentliche Unternehmen vor dem Hintergrund der Interdependenz von Wettbewerb und Daseinsvorsorge am Beispiel einer Teilveräußerung der Stadtwerke Leipzig, in: Universität Leipzig, Institut für Finanzen, Finanzwissenschaft (Hrsg.), Arbeitspapier Nr. 36, Leipzig, S. 5-6.

politischer Sicht grundsätzlich positiv zu bewerten ist, stellt sich doch die Frage, ob die SWM als kommunales Unternehmen eine Vorreiterrolle in diesem Bereich spielen muss. Die Produktion von Ökostrom ist mit hohen Risiken verbunden. Zum einen könnte sich die von der Bundesregierung geplante Verlängerung der Laufzeiten der Atomkraftwerke negativ auf die Bereitschaft der Endverbraucher, Ökostrom zu nutzen, auswirken. (siehe Anfrage S. 24)

Wer würde schon den Ökostrom beziehen, wenn er für den Atomstrom wesentlich weniger hinblättern müsste?

Zum anderen sind gerade Investitionen in Offshore-Windparks riskant. Die Technik ist auf See anfälliger als an Land. Auch die Anbindung an das Stromnetz auf dem Land ist noch offen. Doch gerade die Netzanbindung ist entscheidend für den Durchbruch der Offshore-Windenergie. Ebenfalls muss mit berechtigten Protesten der ansässigen Bevölkerung gerechnet werden. Jetzt schon gibt es zahlreiche Beschwerden von Bürgern in Norddeutschland gegen neue Stromautobahnen von der Küste in den Süden der Republik. (SpiegelOnline vom 20.7.2010)

Ebenso muss die SWM in ihrer Funktion als Renditeunternehmen hinterfragt werden. Ist es die Aufgabe eines kommunalen Unternehmens, sich in kapitalistischer Weise zu gebärden und Profit zu machen? Das „Credo“ eines kapitalistischen Unternehmens ist bekanntlich das Erwirtschaften eines maximalen Gewinns. Wer sich auf die Dauer auf dem kapitalistischen Markt nicht behaupten kann, der wird entweder von anderen Unternehmen geschluckt oder ganz vom Markt verdrängt.

Privatisierung der Demokratie?

1998 wurden die Stadtwerke München in die private Rechtsform einer „GmbH“ umgewandelt. Die SWM GmbH ist seitdem ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Landeshauptstadt München. Also ist SWM öffentliches-kommunales Eigentum der

Münchner Bevölkerung. Die Eigentümerfunktion wurde durch das System der Repräsentation, sprich das demokratisch gewähltem Stadtparlament, an den Stadtrat delegiert. Demnach muss der Stadtrat über das kommunale Eigentum wachen und sorgfältig mit dem Eigentum der Bevölkerung umgehen.

Die Transformation in ein privatwirtschaftliches Unternehmen zog gravierende Veränderungen nach sich. Es wurde eine neue Konzernstruktur geschaffen, die verschiedenen Sparten wurden gebündelt und in eine Konzernzentrale zusammengefasst (Ude 2007: 61). Der Kostenbedarf wurde durch die Prozessoptimierung um 100 Millionen Euro gesenkt und es wurden Tochterunternehmen gegründet. (Ebd.)

Neben den neuen Konzernstrukturen wurden auch neue Geschäftsfelder erschlossen; Netzinfrastruktur, Vertrieb und Erzeugung wurden getrennt und privatwirtschaftlichen Managementmethoden angepasst. (Ude 2007: 64)

Gewinnerzielung als Selbstzweck!?

„Der Markt kann es grundsätzlich besser und effektiver als die öffentliche Hand“ – dies war und ist das beliebteste Glaubensbekenntnis der Marktradikalen in den letzten Jahrzehnten.

Warum wurden vor allem nach dem Zusammenbruch des Realsozialismus öffentliche Unternehmen und Dienstleistungen (in Ost wie West) privatisiert und auf den Markt geschleudert? Mit der Privatisierung war die Erzielung von Gewinnen verbunden. Denn dort, wo bis dahin die öffentliche Hand gewirtschaftet hatte, hatte die Erzielung von Gewinnen kaum eine bis keine Rolle gespielt. Wenn nun aber der Privatisierungsdruck seitens der Bundes- und der Europa-Politik so forciert wird, ist die Frage legitim, warum die öffentliche Hand mit Ihren Unternehmen die Gewinne und Renditen nicht selber erzielen sollte!? Ebenso darf an dieser Stelle danach gefragt werden, wozu diese Gewinne erzielt werden sollen. Ist das Erzielen von Gewinn ein Selbstzweck oder sollen

„Aus den verfassungsrechtlichen Vorgaben für das kommunale Wirtschaftsrecht kommt dem Demokratieprinzip vorrangige Bedeutung zu. Aus ihm ist als wesentliches Strukturelement für alles kommunale Handeln u.a. der Grundsatz der parlamentarischen Verantwortlichkeit (Art. 20 Abs. 2 GG) abzuleiten, der über den Art. 28 Abs. 1 Satz 2 GG auch für den kommunalen Bereich gilt. Kommunale Unternehmen müssen daher grundsätzlich der Leitungs-, Steuerungs- und Kontrollverantwortung eines aus Wahlen hervorgegangenen repräsentativ-demokratischen Organs unterworfen sein. Auslagerung und/oder Organisationsprivatisierung dürfen die Gesamtverantwortlichkeit vom Rat und Bürgermeister nicht grundlegend verändern“. (Knemeyer 2009: 30)

Bayern war das erste Bundesland, das seine Gemeindeordnung hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der kommunalen Eigenbetriebe reformierte. Damit schuf Bayern die Voraussetzungen dafür, dass die Kommunen als Unternehmen tätig werden konnten. Allerdings stehen der privaten Rechtsform in der bayerischen Gemeindeordnung noch zwei andere Rechtsformen als Alternative gegenüber. Die bayerische Gemeindeordnung enthält neben den relativ liberalen Regelungen der Rechtsform des kommunalen Unternehmens, auch relativ restriktive Regelungen für die Zulässigkeit der Errichtung, Übernahme und Erweiterung kommunaler Unternehmen (Art. 87 Abs. 1 Satz Nr. 1 BayGO, siehe Infokasten).

Gerade die Regelungen zur Errichtung und Erweiterung kommunaler Unternehmen sind in Hinblick auf die expansive Unternehmenspolitik der SWM interessant. So fordern die Regelungen ganz klar, dass ein öffentlicher Zweck vorliegt, der die Errichtung oder Erweiterung des Unternehmens erfordert.

Auch zu der Absicht der Gewinnerzielung trifft die bayerische Gemeindeordnung ganz klare Aussagen: Kom-

munalen Unternehmen, die sich durch ihre Tätigkeiten dem Wettbewerb aussetzen, und deren Hauptzweck es ist, Gewinne zu erzielen, wird der öffentliche Zweck abgesprochen.

Was bedeutet das konkret? Somit ist es fraglich, inwieweit solche Unternehmen die kommunale Daseinsvorsorge gewährleisten können oder der Versorgung aller Bürger gerecht werden. Bei der Gewinnmaximierung sind auch die sozialen Dimensionen zu berücksichtigen. In Bezug auf die SWM muss der Tarif in München für die kommunale Versorgung mit existentiellen Gütern wie Wasser und Strom und Infrastruktur hinsichtlich seiner sozialen Verträglichkeit beleuchtet werden. Dabei spielt der Aspekt eine Rolle, ob die SWM zu Gunsten der Gewinnmaximierung eine bestimmte Schicht der Stadtgesellschaft aus der kommunalen Daseinsvorsorge potentiell ausschließen.

„Vor dem Hintergrund der zunehmenden Expansion der Städte und Gemeinden in immer neue Aufgabenbereiche, dem Trend zur Ausgliederung und Verselbständigung kommunaler Wirtschaftseinheiten und der daraus resultierenden Gefahr des Verlusts kommunaler Steuerung und Kontrolle sollen sich die Kommunen – im eigenen und letztendlich im Interesse der Bürger – auf ihre Kernaufgaben als Gewährleister einer Grundversorgung ihrer Bürger beschränken“. (Knemeyer 2009: 29)

Literatur: Knemeyer, Franz-Ludwig (2009): Privatisierung und modernes kommunales Unternehmensrecht. Eigenesellschaft oder Kommunalunternehmen in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts als Gegenbewegung zur Privatisierung. In: Juridica International, Nr. XVI/2009, S. 22-32.

Zusammengestellt von Maren Ulbrich,

Die rechtlichen Rahmenbedingungen in der „Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern“ (in der Fassung der Bekanntmachung von 2007)

Art. 87 Allgemeine Zulässigkeit von Unternehmen und Beteiligungen, Abs. 1-3.

(1) ¹ Die Gemeinde darf ein Unternehmen im Sinn von Art. 86 nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn

1. ein öffentlicher Zweck das Unternehmen erfordert, insbesondere wenn die Gemeinde mit ihm gesetzliche Verpflichtungen oder ihre Aufgaben gemäß Art. 83 Abs. 1 der Verfassung und Art. 57 dieses Gesetzes erfüllen will,
2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht,
3. die dem Unternehmen zu übertragenden Aufgaben für die Wahrnehmung außerhalb der allgemeinen Verwaltung geeignet sind,
4. bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

² Alle Tätigkeiten oder Tätigkeitsbereiche, mit denen die Gemeinde oder ihre Unternehmen an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben teilnehmen, um Gewinn zu erzielen, entsprechen keinem öffentlichen Zweck. ³ Soweit Unternehmen entgegen Satz 2 vor dem 1. September 1998 errichtet oder übernommen wurden, dürfen sie weitergeführt, jedoch nicht erweitert werden.

(2) ¹ Die Gemeinde darf mit ihren Unternehmen außerhalb des Gemeindegebiets nur tätig werden, wenn dafür die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind.

² Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

(3) ¹ Für die Beteiligung der Gemeinde an einem Unternehmen gilt Absatz 1 entsprechend.

² Absatz 2 gilt entsprechend, wenn sich die Gemeinde an einem auch außerhalb ihres Gebiets tätigen Unternehmen in einem Ausmaß beteiligt, das den auf das Gemeindegebiet entfallenden Anteil an den Leistungen des Unternehmens erheblich übersteigt. ■



in erster Linie die Bedürfnisse der Bevölkerung in der Kommune ermittelt und dementsprechend ein Wirtschaftplan für die SWM erstellt werden.

Das Beispiel der schwedischen Firma Vattenfall (Vattenfall ist vollständig im Besitz des schwedischen Staates!) zeigt, dass sich große Staatsbetriebe auf den internationalen Märkten genauso verhalten wie die großen Energieriesen. Vattenfall ist durch seine in den jeweiligen Ländern agierenden Tochterunternehmen europaweit tätig. Dabei geht es dem Unternehmen vor allem um die Erschließung neuer Energiemärkte. So kauft Vattenfall seit 2009 schrittweise, also durch den Ankauf von Unternehmensanteilen in Form von Aktien, das niederländische Energieversorgungsunternehmen Nuon. Mit dem Erwerb will Vattenfall seine derzeitige Position auf dem europäischen Energiemarkt weiter ausbauen, was ihm durch die, mit dem Erwerb von Nuon ermöglichte, Vertretung in den Benelux-Ländern auch gelingt. Nuon war zuvor übrigens nicht in privatwirtschaftlicher Hand, sondern im Besitz niederländischer Kommunen.

Wo ist hier bitteschön noch der Unterschied?

Nicht von ungefähr fällt der Name Vattenfall in Deutschland immer zeitgleich mit E.ON, RWE und EnBW! Von daher ist der eingeschlagene Weg der SWM, nämlich in die Energiemärkte einzudringen, zu expandieren und sich zunehmend wie große Energiekonzerne zu erhalten, absolut falsch. Die SWM muss sich von diesem wirtschaftlichen Irrweg abkehren!

Monopolisierung statt Liberalisierung?

Die SWM begründet ihre expansive Energiepolitik damit, dass sie den Münchnern Strom liefern wolle, ohne dabei von den Preisdiktaten der großen Energiekonzerne und vor allem vom russischen Gas abhängig zu sein. (Vgl. tz, 29.1.2009) Sie gibt vor, den Energiemarkt im Sinne eines freien und gleichen Zugangs liberalisieren zu wollen. Doch gerade mit den privatwirtschaftlichen Energieriesen plant die SWM ihre Projekte zur Gewinnung der regenerativen Energie.

Die regenerative Energie wird in Zukunft ein kostbares Gut werden. Die Rohstoffe werden immer knapper, auch die zur Gewinnung von „herkömmlicher Energie“, während der Verbrauch von Energie weltweit steigt. Die regenerative Energie wird also zu einer wichtigen Ware, und die SWM beteiligt sich als kommunales(!) Unternehmen an der Monopolbildung im Sinne der kapitalistischen Konzentration für diese Ware.

„Die Kapitalisten teilen die Welt unter sich auf nicht etwa aus besonderer Boshaftigkeit, sondern weil die erreichte Stufe der Konzentration sie zwingt, diesen Weg zu beschreiten, um Profite zu erzielen; dabei wird die Teilung ‚nach dem Kapital‘, ‚nach der Macht‘ vorgenommen“ (Lenin; 1950: 80).

Die SWM sollte sich als kommunales Unternehmen aber nicht kapitalistischen Zwängen unterwerfen. Denn die „Aufteilung der Welt (...) schließt natürlich eine Neuverteilung nicht aus, sobald sich das Kräfte-



Täglich genießen es 1,3 Millionen Münchner, rundum versorgt zu sein.

Besser leben mit M.

verhältnis (...) ändert. (Ebd.: 74)

Wenn die SWM daran interessiert ist, die Energieversorgung der Münchner zu gewährleisten, wären zwei Alternativen denkbar. Erstens: Die SWM konzentriert sich auf die regionalen Möglichkeiten der Energieversorgung. Regenerative Projekte entstehen bereits auch in München, und die geplanten Projekte in Deutschland und auf dem internationalen Markt führen sowieso zu einer Überproduktion, gemessen am Energiebedarf der Münchner. Zweitens: Die SWM schließt sich mit anderen kommunalen(!) Energieunternehmen zusammen. Selbst wenn diese natürlich auch ein Interesse an der Erwirtschaftung von Rendite haben, ist die kapitalistische Gewinnmaximierung nicht ihr primäres Ziel.

Totschlaghammer: „Nichtöffentlichkeit“

Mit der Überführung in ein Unternehmen in Privatrechtsform ist auch die demokratische Kontrolle der SWM mehr oder weniger privatisiert. Denn der von der Münchner Bevölkerung gewählte ehrenamtliche Stadtrat, der auch für die Kontrolle und die Steuerung der städtischen Betriebe und Unternehmen zuständig ist, kann dieser Kontroll- und Steuerungsaufgabe kaum bis gar nicht mehr nachkommen. Zum einen ist der Einfluss des Stadtrates auf ein verschachteltes Unternehmen mit Tochter- und Enkelunternehmen geringer als der auf einen einzigen Betrieb. Auch kennen sich die ehrenamtlichen Stadträte/innen mit den internationalen Geschäften auf den Energiemärkten kaum aus, zum anderen müssen die städtischen Volksvertreter meist in kurzer Zeit und mit einem Afftempo (denn die entsprechenden Beschlussvorlagen kommen fast immer kurzfristig) unternehmerische Entscheidungen mit z.T. Milliardeninvestitionen treffen. Von den Entscheidungen des Stadtrats über Investitionen und Beteiligungen erfährt die Münchner Bevölkerung kaum etwas, denn die Vorlagen werden meist in der nichtöffentlichen Sitzung behandelt. Grund hierfür ist, dass die SWM gegenüber der Konkurrenz keine unternehmensinternen Informationen preisgeben will, um Nachteile gegenüber der Konkurrenz zu vermeiden. Also wird nur das öffentlich gemacht, was die Geschäftsleitung der SWM will. Damit geht nicht nur die Transparenz der Entscheidungen baden, sondern auch die öffentliche Kontrolle schwindet dahin!

„Die Räte müssen deswegen in der Regel mit eher ▶

- groben Informationen zufrieden sein über das, was sie da bewilligen sollen: über die finanzielle Größenordnung, die Art des Partners – und vielleicht noch, ob das Projekt in Nord- oder doch Südeuropa geplant ist“. (Süddeutsche Zeitung, 20.7.2010) „Wenn wir hier keine Vertraulichkeit zusichern, haben wir keine Chance bei den weiteren Verhandlungen“, sagt Stadtwerkechef Kurt Mühlhäuser. (ebenda)

Mehr Transparenz bei den SWM

Dies hat nicht nur zur Folge, dass die Entscheidungen nicht mehr durch das demokratische Mehrheitsprinzip in Form der gewählten Repräsentanten gefällt werden. Auch die demokratischen Prinzipien der Transparenz und Information gehen verloren. Durch die Geheimhaltung der unternehmensinternen Informationen wird den Bürgern in einem der wichtigsten kommunalpolitischen Bereichen nämlich der öffentlichen Daseinsvorsorge, die Möglichkeit genommen, politisch zu partizipieren. Die Entstehung von Öffentlichkeit, die über das Thema diskutiert, sich aktiv einbringt und eventuell eine öffentliche Meinung zu diesem Thema bildet, wird verhindert. Selbst wenn der Stadtrat wirklich noch demokratische Entscheidungen fällen könnte, würde ihm die Öffentlichkeit in Form von öffentlicher Meinung als Orientierungshilfe fehlen. Darunter leidet das Prinzip der Responsivität, was eine Repräsentation der Bürger unmöglich macht.

Steuerung und Kontrolle der SWM (wieder) durch den Stadtrat

Die SWM werden längst nicht mehr durch den Stadtrat kontrolliert. Der Konzern SWM hat mittlerweile ein „Eigenleben“ sowie eine „Eigendynamik“ entwickelt, in der die öffentliche Hand kaum Einflussmöglichkeiten hat.

Die Stadtwerke München GmbH bewegt sich mit einer rasanten Geschwindigkeit und großen wirtschaftlichen Dimensionen auf den internationalen Märkten. Damit sind die SWM großen Risiken und Gefahren ausgesetzt. Das Scheitern oder der Absturz der SWM auf diesen Märkten hätte katastrophale Auswirkungen für das kommunale Unternehmen, aber auch für die gesamte Stadt München.

„Warum wählt die öffentliche Hand nun trotz eingeschränkter und komplizierter Einflussmöglichkeiten so oft die private Rechtsform zur Organisation ihrer

Gesellschaften?“ fragt der Münchner Grünen-Stadtrat Dr. Florian Vogel und antwortet darauf: „Die Antwort ist einfach: Weil eine effiziente unternehmerische Tätigkeit mit den Leistungen der privaten Mitanbieter Schritt halten muss und dazu klare, schlanke Strukturen mit schnellen Entscheidungen nötig sind, die wenig anfällig sind für tagespolitische Zwänge.“ (Die Grüne Mamba, Nr. 101, Februar 2010, „Weniger Kontrolle für mehr Rendite?“)

Oberbürgermeister Ude konstatiert zu den Stadtwerken als Renditeunternehmen: „Würden die Städte bei ihren Unternehmen auf Gewinnerzielung verzichten, würden gerade die entschiedensten Vertreter der reinen marktwirtschaftlichen Lehre dies als Wettbewerbsverzerrung rügen, da die private Konkurrenz sehr wohl Rendite abwerfen muss“. (Ude 2007: 69)

Transparenz und öffentliche Kontrolle in den öffentlichen Unternehmen sollten und dürfen nicht den neoliberalen Schlagwörtern „Effizienz“, „schlanke Strukturen“ und „Rendite“ zum Opfer fallen. Insofern muss die Münchner Rathausregierung aus SPD und Grünen/rosa Liste entscheiden, inwieweit sie Wasser auf die Mühlen von Neoliberalen gießen will. Dass der Einfluss und die Entscheidungsmöglichkeiten des ehrenamtlichen Stadtrates tagtäglich schwinden, wird zwar von SPD/Grünen auch eingesehen, aber etwas dagegen unternommen wird trotzdem nicht.

Konsequenzen für eine gute Beschäftigungspolitik

Auch bei Entscheidungen über die Beschäftigungspolitik sollten dem Stadtrat und den Beschäftigten selbst mehr Beteiligungsmöglichkeiten und Kompetenzen eingeräumt werden. Durch die Verschachtelung des Unternehmens durch Tochter- und Enkelgesellschaften wird die Ausübung parlamentarischer Kontrolle über die Arbeitsbedingungen weitgehend unmöglich. In den Gesellschaftsverträgen zwischen der Stadt und den Tochterunternehmen der SWM werden zwar Ziele zu den einzelnen Produktbereichen festgeschrieben. Diese beziehen sich auf Nachhaltigkeit im Ressourcenverbrauch, auf wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens sowie auf eine hohe Kundenorientierung.

Es wurden bislang jedoch keine Ziele im Bereich Arbeit und Beschäftigung in die Verträge aufgenommen (s. Antrag von Stadtrat Orhan Akman „Beschäftigungssicherung und Personalentwicklung als Unternehmensziele der Stadtwerke München GmbH

festschreiben“ vom 13.1.2009). Als öffentliche Arbeitgeberin hat die Stadtwerke München GmbH gegenüber ihren Beschäftigten besondere Fürsorgepflichten, ob diese jedoch eingehalten werden, wird dem Stadtrat nicht offen gelegt.

Hinsichtlich der Beschäftigungspolitik von Subunternehmen fehlt es genauso an Transparenz. So hat der Stadtrat auch keinen Einfluss darauf, einen Subunternehmer zu kündigen oder zu sanktionieren, wenn dieser die Beschäftigten an Gesetz und Tarifvertrag vorbei behandelt und ausbeutet.



M-Strom: Noch umweltfreundlicher dank der Solaranlage in Riem.

Besser leben mit M.

Stadtwerke München GmbH					
SWM Versorgungs GmbH	SWM Services GmbH	SWM Kundenservice GmbH	SWM Infrastruktur GmbH	SWM Infrastruktur Region GmbH	Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG)
Unternehmensform	GmbH				
Gründung	1998				
Unternehmenssitz	München				
Unternehmensleitung	Kurt Mühlhäuser, Vorsitzender				
Mitarbeiter insgesamt	7.648 (2009)				
Arbeitnehmer	7.246				
Auszubildende	245				
Aushilfen	76				
Saisonarbeitskräfte	81				
Umsatz	4,9 Mrd. Euro (2009)				
Website	www.swm.de				

Wer lenkt hier wen?

Lenkt die Wirtschaft bzw. das Wirtschaftsunternehmen, also in diesem Fall die SWM, die Demokratie in der Kommune, oder sollte nicht viel besser die Demokratie die Wirtschaft und damit auch die SWM (wieder) lenken?

Statt die Demokratie (gewollt oder ungewollt) mit dieser Wirtschaftspraxis zu privatisieren, muss wieder mehr über die Frage der Wirtschaftsdemokratie nachgedacht werden. Dazu gehört neben der politischen Steuerung durch den gewählten Stadtrat auch eine Debatte über eine wirtschaftliche Mitbestimmung der Beschäftigten.

„Vor Gericht und auf hoher See ist man in Gottes Hand“ pflegen Anwälte ihre Mandanten vor einer möglichen Prozessniederlage zu warnen. In Gottes Hand ist man auch nicht immer sicher, das wissen auch die Araber. „Vertraue Allah aber binde dein

Kamel trotzdem an“ lautet daher ein altes arabisches Sprichwort. Bevor die SWM auf hoher See und auf internationalen Energiemärkten Schiffbruch erleiden, muss der Münchner ehrenamtliche Stadtrat den Anker werfen und die SWM wieder an die Leine nehmen.

Gerade bei wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen in den Kommunalen Betrieben (auch in Form von einer GmbH) sollten diejenigen, die alltäglich die Werte in diese Betrieben schaffen, beteiligt werden und über die Zukunft ihres Unternehmens auch entscheiden dürfen. Viel schlechter als ein Vorstand oder ein Aufsichtsrat werden die Beschäftigten und der ehrenamtliche Stadtrat ihr Entscheidungen auch nicht treffen.

Demokratische Prozesse nehmen längere Zeit in Anspruch, denn Demokratie braucht ihre Zeit. Maximaler Gewinn dagegen will mit einem Affentempo erzielt werden! Mit einem Affentempo kann man aber schnell gegen die Wand fahren und ein kommunales Unternehmen dadurch plattmachen oder ruinieren! Das gilt es zu verhindern.

Literatur:

Lenin, W. I.: Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus, 2. Auflage, Berlin 1950: Dietz Verlag.

Ude, Christian (2007): Von der defizitären Behörde zum Gewinnbringer: Die Erfolgsstory der Stadtwerke München. In: Tiefensee, Wolfgang/Lindenau, Rainer: Staat machen! Erfolgsgeschichten öffentlicher Institutionen, Lübeck: Hansa, S. 58-66.

Wildemann, Horst (2009): Stadtwerke – Erfolgsfaktoren europäischer Infrastruktur- und Versorgungsdienstleister, München: TCW.

SWM-Geschäftsbericht 2009.

Süddeutsche Zeitung, TZ, AZ und Spiegel online, verschiedene Ausgaben.

Die Rolle der Europäischen Union für die deutsche Energieversorgung

Von Michael Wendl

Obwohl wir seit 1993 einen weitgehend integrierten Binnenmarkt der EU erfahren oder ertragen müssen, gilt das nicht für den Energiemarkt, insbesondere die Versorgung von Unternehmen und Haushalten mit Strom und Gas. Hier bestehen nach wie vor nationale Energiemärkte mit unterschiedlichen institutionellen Regeln für den Wettbewerb. Die ersten Liberalisierungsrichtlinien durch die EU wurden 1996 für Strom und 1998 für Gas erlassen. 2003 wurde durch die EU eine sog. Beschleunigungsrichtlinie erlassen. Für Deutschland wurden diese Richtlinien 1998 durch das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Kraft gesetzt und 2005 noch ein Mal novelliert. Da die einzelnen EU-Mitgliedsländer diese EU-Energielinien nur verzögert oder unvollständig umgesetzt haben, bestehen auf den nationalen Energiemärkten nach wie vor unterschiedliche Grade von Marktliberalisierung und Regulierung. Worin besteht das Problem?

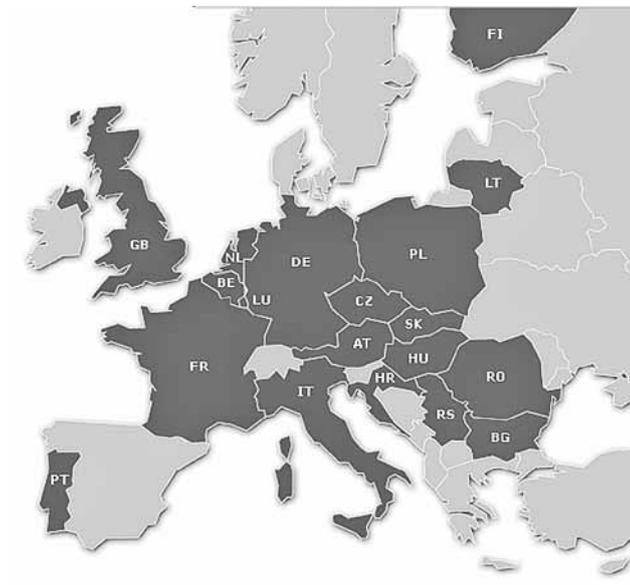
Ein konventionelles Energieunternehmen vor der Liberalisierung arbeitete mit verschiedenen Stufen der Wertschöpfung. Erstens Erzeugung von Strom, zweitens Handel, drittens Transportnetze, viertens Vertrieb und fünftens Verteilnetze. In Deutschland hat-

ten bis 1998 die großen Energiekonzerne alle 5 Wertschöpfungsebenen in bestimmten regional abgegrenzten Versorgungsgebieten integriert, während die kommunalen Versorger (Stadtwerke) in der Regel nur die beiden letzten Wertschöpfungsebenen (Vertrieb und Verteilung) anbieten konnten. Die Stadtwerke München waren damals mit wenigen anderen Stadtwerken bereits eine Ausnahme, weil sie einen Teil des Stroms selbst erzeugten und ihr Gas über ein Gemeinschaftsunternehmen mit der damaligen Bayernwerk AG (später E.ON) selbst einkauften. Die Zielsetzung der Liberalisierung des deutschen Energiemarktes besteht darin, die Gebietsmonopole der großen kapitalistischen Energieunternehmen, aber auch der kommunalen Versorgungsunternehmen aufzubrechen, einen Durchleitungszwang für andere Energieanbieter möglich zu machen, um damit einen marktmäßigen Preiswettbewerb und damit Preissenkungen durchzusetzen. Energieerzeuger und Energienetze sind sog. natürliche Monopole, anders gesagt, es ist ökonomisch nicht rentabel, neben bereits bestehende Kraftwerken und Netzen parallele Erzeuger und Verteilernetze zu errichten. Es ist kostengünstiger, die bestehenden Einrichtungen zur Erzeu- ▶

► gung und Verteilung von Energie zu nutzen. Bis zur Durchsetzung des EU-Binnenmarktes wurden solche natürlichen Monopole, die es auch im Nah- und Fernverkehr gibt, akzeptiert.

Mit den EU-Energierichtlinien wurde versucht, diese natürlichen Monopole durch einen marktorientierten Wettbewerb aufzulösen. Zunächst wurde dafür der Zugang zu den Verteilnetzen geöffnet. Damit die Eigentümer der Netze (die Energieversorger) diesen Durchgang und den damit erhofften Preiswettbewerb nicht verhindern können, sollten durch eine Bundesnetzagentur die Höchstertelose bei der Netznutzung durch andere Anbieter festgesetzt werden. Das wurde durch ein „unbundling“ durchgesetzt, das heißt, die Netze wurden unternehmensrechtlich und damit bilanzrechtlich von den Unternehmen getrennt, blieben aber zunächst eigentumsrechtlich im Unternehmen. Mit dieser formalen Verselbständigung der Netzgesellschaften wurden eigene Rechnungslegungskreise geschaffen, und darüber konnten die tatsächlichen Durchleitungskosten festgestellt werden. Die Folge dieser Öffnung von früheren Versorgungsmonopolen war, dass die Energiepreise für Großkunden im Unternehmenssektor drastisch gesunken sind, aber auch die Abnahmepreise für Stadtwerke, die als Strom- und Gaskunden der vier großen Energieoligopole (das sind E.ON, RWE, EnBW und Vattenfall) ebenfalls als Großkunden auftreten, deutlich niedriger wurden. Die Verbraucherpreise für die Privathaushalte sind aber hoch geblieben, so dass die großen Energieunternehmen, aber auch die Mehrheit der Stadtwerke zu ausgesprochen profitablen Unternehmen wurden. Der erwartete Preiswettbewerb aller Energiepreise nach unten hat nicht stattgefunden, weil die großen Energieoligopole keinen für sie ökonomisch negativen allgemeinen Preissenkungswettbewerb wollten und die Stadtwerke sich in dieser Hierarchie unterschiedlicher Preise komfortabel einrichten konnten.

Das gilt auch für die Stadtwerke München, die zudem den Vorteil einer eigenen Stromproduktion hatten und Schritt für Schritt versuchen, diese eigene Erzeugung in Kooperation mit anderen Unternehmen auszubauen. Durch die Liberalisierung des deutschen Energiemarktes wurden aus einigen großen und vielen kleineren und kleinen Gebietsmonopolen eine Hierarchie von vier großen Energieoligopolen in



Verbindung mit einer Reihe unterschiedlich großer kommunaler und privater Versorger, die aber zum großen Teil nur Vertrieb und Verteilernetze repräsentieren und in der Energieerzeugung keine oder nur eine völlig untergeordnete Rolle spielen. Vor diesem politisch-ökonomischen Hintergrund ist die Unternehmensstrategie der Stadtwerke München zu sehen. Die SWM versuchen, neben den vier Oligopolen und mehreren finanzstarken kommunalen Versorgern (mit Stammsitzen in Mannheim, Köln, Düsseldorf) zunehmend selbst Produzent und damit Anbieter von Energie zu werden, um neben dem Vertrieb und der Verteilung von Energie ein zweites ökonomisches Standbein zu erhalten und zunehmend unabhängig vom Energieoligopol der großen Unternehmen zu werden. Gegenwärtig ist die Perspektive des deutschen Energiemarktes offen, es wird auch eine eigentumsrechtliche Trennung von Erzeugung und Verteilung („ownership unbundling“) diskutiert. Hier hätte eine kritische Analyse der Unternehmensstrategie der SWM anzusetzen. Wie realistisch oder wie riskant ist das Konzept, als öffentliches Unternehmen im Wettbewerb mit den vier Oligopolen, aber auch mit anderen kommunalen Versorgungsverbänden nicht nur bestehen, sondern auch eine energiepolitische Rolle spielen zu können? ■

Wind über den Wellen Von Dagmar Henn

Die Stadtwerke sind international erstaunlich rege. Neben norwegischen Erdgaslagern erwerben sie einen Solarpark in Andalusien und beglücken die Anwohner dänischer und walisischer Küsten mit Windparks. All das soll dem Klimaschutz dienen und den Stadtratsbeschluss umsetzen, den Kohlendioxid ausstoß um 50% zu senken.

Insgesamt sind Investitionen in Höhe von neun Milliarden Euro geplant; mehr als zwei Haushalte der Stadt München. Bei Beträgen in dieser Höhe, für die letztlich die Münchner Bürgerinnen und Bürger aufkommen, und dem lauten Selbstlob, mit dem die Vorhaben begleitet werden, sollte man einmal genauer hinschauen.

München hat sich beim Klimaschutz ehrgeizige Ziele gesetzt. Bis 2030 sollen die CO₂-Emissionen auf die Hälfte des Werts von 1990 sinken. Bedauerlicherweise sind sie bisher nur gestiegen; die angestrebten

Einsparungen wurden nicht einmal ansatzweise erreicht. Die Rettung sollen jetzt die Investitionen der Stadtwerke bringen.

Es gibt verschiedene Strategien, den CO₂-Ausstoß zu verringern. Die einfachste und billigste Methode besteht in konsequenter energetischer Sanierung der Wohngebäude. Heizenergie ist beim Energieverbrauch der Haushalte der größte Brocken, und die Kosten je eingesparter Tonne CO₂ sind hier relativ gering. Der zweite große Brocken ist der Verkehr. Hier bräuchte es allerdings massive Eingriffe in den motorisierten Individualverkehr, vor denen selbst die Grünen längst zurückschrecken, obwohl ohne Maßnahmen wie einer Sperrung der Innenstadt für den Individualverkehr schon die Grenzwerte für Stickoxide nicht erreichbar sind. Eine weitere Verlagerung auf den öffentlichen Nahverkehr wäre durchaus wirkungsvoll – der CO₂-Ausstoß im ÖPNV liegt bei

einem Hundertstel des Individualverkehrs. Allerdings hält nicht nur die Scheu vor administrativen Eingriffen die regierende Koalition davon ab, hier erfolgreich einzugreifen. Auch die Vorgabe, einzelne Verkehrslinien müssten sich rentieren, steht im Weg. Es ist unschwer zu erkennen, dass in beiden Bereichen nicht viel geschieht. Eine konsequente Verringerung des Energieverbrauchs wird offenbar nicht mehr angestrebt, um das städtische Klimaschutzziel zu erreichen.

Klimaschutz als Exportmodell?

Stattdessen sollen nun die Großprojekte der Stadtwerke die energetische Bilanz aufpolieren. Nicht die Entwicklung kleinräumiger Energieversorgung soll mehr die Lösung bringen; auch dieses alte Ziel der ökologischen Bewegung, das nebenbei auch die Dominanz der großen Energieversorger brechen sollte, ist stillschweigend beerdigt worden. Die Stadtwerke fördern keine ortsnahe Versorgung auf ökologischer Grundlage mit geringen Transportverlusten und hoher öffentlicher Kontrolle. Sie errichten Großprojekte in mehreren Ländern, die auf ausgebaute internationale Stromnetze und kapitalstarke Anleger angewiesen sind. Nachdem die Windenergie an Land hierzulande kaum mehr weiter ausgebaut werden kann, sind Offshore-Windparks der letzte Schrei. Mit diesen Windparks, die deutlich höhere Investitionen erfordern als Windenergie an Land, für die aufwendige Verkabelungen im Meer verlegt werden müssen und die nur schwer und mit hoch spezialisierter Technik zu errichten und zu warten sind, geht die Zeit der kleinen und mittleren Unternehmen im Bereich der Windkraft vorbei und die großen Konzerne sehen ihre Stunde gekommen. Das zeigt sich auch bei Gwynt Y Mor¹, dem Windpark vor der walisischen Küste, an dem die Stadtwerke mit 30% beteiligt sind. Die Turbinen und die Verkabelung liefert die Firma Siemens (die zufällig in München sitzt; ein Schuft, der Böses dabei denkt...), und sie übernimmt auch die Wartung der Anlage, ein Auftragsvolumen von insgesamt 1,2 Milliarden Euro.

Die Kosten je eingesparter Tonne CO₂ sind bei diesen Windparks vergleichsweise hoch. Gwynt Y Mor kommt bei zwei Milliarden Euro Investition und einer Einsparung von 690 000 Tonnen CO₂ pro Jahr auf Kosten von über 3 700 Euro je eingesparter Tonne CO₂. Verbrauchseinsparungen bei Gebäuden hingegen finanzieren sich weitgehend selbst (wenn auch über einen langen Zeitraum gestreckt). Zudem gibt es erhebliche Zweifel, ob Windparks tatsächlich eine Verringerung des Ausstoßes erreichen können, so lange die zur Verfügung stehenden Emissionszertifikate nicht deutlich reduziert werden. Unter den jetzigen Bedingungen werden durch die Windparks für die mittlerweile dort engagierten Stromkonzerne nur Zertifikate frei, mit denen sie ihre alten Dreckschleudern weiter betreiben können.²

Die Stadtwerke München wie auch der Münchner Stadtrat übergehen diese Fragen jedoch achselzuckend, und rechnen den kompletten Anteil der Stadtwerke der Stadt München als Einsparung zu. Hier

gibt es ebenfalls berechtigte Zweifel – nicht nur in der Bundesrepublik gibt es Förderprogramme für erneuerbare Energien, auch in Großbritannien, und die mit diesen Programmen errichteten Anlagen werden der britischen CO₂-Bilanz zugerechnet werden. Tatsächlich eingespart wird das Kohlendioxid nur einmal. Auf eine entsprechende Nachfrage erfolgte im Stadtrat die lapidare Antwort, die Einsparungen würden nach Investitionsanteil verrechnet. Ich fürchte, die britischen Behörden sehen das anders. Am Ende entsteht bei der Abrechnung des CO₂-Verbrauchs etwas, was wir an den Banken gerade so schätzen lernen: gefälschte Bilanzen.

Ökologisch oder?

Offshore-Windparks liefern auf den ersten Blick eine saubere Energie. Allerdings ist die Errichtung von Windparks im tieferen Wasser nicht problemlos. Die Windräder werden auf einer oder mehreren Säulen im Meeresboden verankert; diese Säulen werden üblicherweise in den Boden gerammt. Wie alle wissen, die schon einmal in der Nähe einer U-Bahn-Baustelle lebten, ist dieser Vorgang alles andere als leise. Bei der Errichtung des Windparks vor Borkum wur-



den ausführliche Messungen vorgenommen; dabei ergab sich noch in einer Entfernung von 1,75 km ein Geräuschpegel von über 165 db. Das entspricht dem Schalldruck im Inneren einer Düsenjetturbine. Ab 140 db entstehen beim Menschen dauerhafte Hörschäden, unabhängig vom Zeitraum der Belastung. Die Errichtung der Fundamente stellt also einen massiven akustischen Eingriff dar.³

Die Küstengebiete, in denen Windparks errichtet werden, sind sowohl in der Nord- als auch in der Ostsee die Lebensgebiete der Schweinswale. Meeressäuger haben in der Regel ein empfindlicheres Gehör als Menschen. Die Geräuschpegel, die erreicht werden, sind für sie tatsächlich bedrohlich. Und je mehr dieser Parks gleichzeitig errichtet werden, desto schwerer dürften sich Rückzugsgebiete finden lassen.

Dieses Problem taucht gerade erst in der Öffentlichkeit auf; die Messungen aus Borkum wurden diesen Sommer veröffentlicht. Theoretisch wäre eine Verankerung, die in den Boden gebohrt, nicht gerammt wird, möglich. Dafür gibt es aber noch keine Technologie. Es ist aber durchaus denkbar, dass in naher Zukunft die gegenwärtige Technik der Verankerung nicht mehr genehmigungsfähig ist.

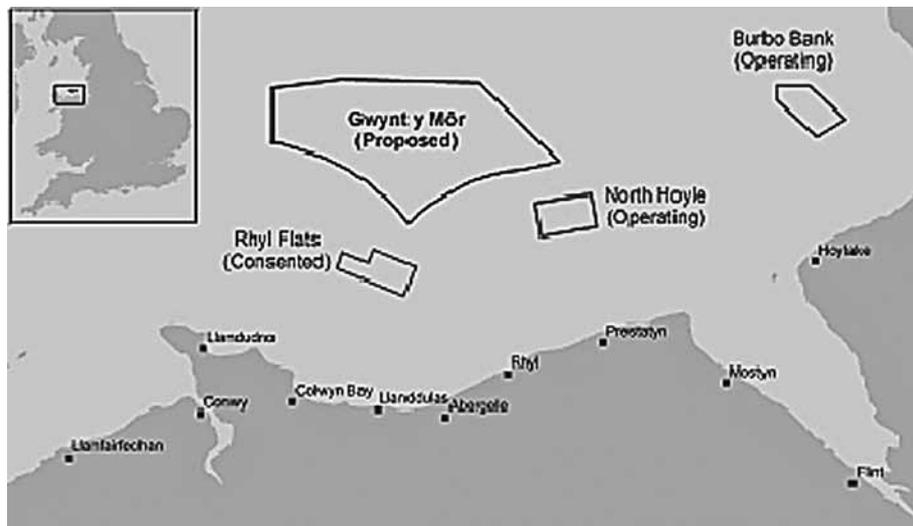
Ein weiteres Problem, das sich in Borkum andeutet, ist die Stabilität der Verankerung. Hinter den Säulen bilden sich Strudel, die den Boden abtragen; es ent-

► steht eine tiefe Grube. Bisher heißt es, die Gruben seien nicht tief genug, um die Verankerung zu gefährden. Erkenntnisse über die gesamte Lebensdauer (die interessanterweise nicht angegeben wird, wohl weil sie schlicht nicht bekannt ist) liegen nicht vor; welche Auswirkungen dieses dauerhafte Aufwühlen des Meeresgrundes auf die Flora und Fauna hat, ebenfalls nicht. Hier könnten sich weitere massive Probleme verbergen. Auch vor den Küsten handelt es sich nun einmal um einen großen technischen Eingriff, dessen Folgen vorab schwer abzusehen sind. Eine ökologisch sichere Technik sieht jedenfalls anders aus.⁴

Alles demokratisch geregelt

Die großen Stromkonzerne werden nicht geliebt. Das ist kein Wunder – sie gehen vielfach über die Interessen der Menschen hinweg und ziehen gewaltige Profite aus öffentlichen Subventionen, wobei ihnen politische Korruption alles andere als fremd ist. Die Kernenergie etwa würde sich ohne öffentliche Übernahme der Entsorgungs- und Sicherheitskosten nie rechnen. Niemand erwartet von einem großen Stromkonzern soziales Verhalten; selbst Vattenfall, in Schweden tatsächlich nicht nur in öffentlichem Eigentum, sondern öffentlich kontrolliert, verhält sich hierzulande wie die Anderen auch.

Bei der ursprünglichen ökologischen Idee, die Energieversorgung zu dezentralisieren, spielte der Gedanke eine große Rolle, die Bürger sollten über ihre Versorgung selbst entscheiden können. Demokratische Kontrolle wird oberhalb einer gewissen Größe schwierig; Anwohner und Nutzer sind nicht mehr identisch. Genau diese Situation schaffen auch die Stadtwerke München mit ihren internationalen Projekten. Während den Münchner Bürgerinnen und Bürgern eine glänzende Zukunft ihrer Stadtwerke mit guten Renditen versprochen wird, spielen die Betroffenen, vor deren Nase die Stadtwerke diese Rendite erzielen wollen, eine untergeordnete Rolle. Die Anwohner des Windparks Gwynt Y Mor sind damit alles andere als glücklich. Die Vertretungen der Gemeinden, vor denen Gwynt Y Mor errichtet wird, haben dieses Projekt seit Beginn der Planungen abgelehnt. Diese Region in Wales ist weitgehend vom Tourismus abhängig, seit Kohle und Stahl keine Rolle mehr spielen; die Anwohner befürchten eine Beeinträchtigung ihrer bekannten Aussicht. Die Sorgen der Betroffenen spielten allerdings bei der Entscheidung keine Rolle; im Planungsverfahren hatte die kommunale Körperschaft nur beratende Stimme, die



Entscheidung fiel in London.

Ob die Region einen Vorteil aus dem Windpark ziehen kann, lässt sich bezweifeln. Jobs entstehen dadurch nur sehr begrenzt; während der Bauphase rechnet man mit tausend, im Betrieb mit etwa 150. Da es sich dann weitgehend um spezialisierte Tätigkeiten handelt, bei denen gerne auf bereits andernorts ausgebildetes Personal zurückgegriffen wird, ist eine Belebung der örtlichen Wirtschaft kaum zu erwarten. Hinter der Ortswahl dürfte ohnehin die Nähe des britisch-irischen Netzkabels liegen, die die Einbindung in ein weiträumiges Stromnetz, auf das die schwankende Strommenge aus Windkraftanlagen angewiesen ist, erleichtert.

Die Proteste vor Ort führten dazu, dass die Anlage von den ursprünglich geplanten 250 Turbinen auf 160 verringert werden musste. Ursprünglich waren den anliegenden Gemeinden jährlich eine Million Pfund und Maßnahmen zur Stärkung des regionalen Tourismus zugesagt worden. Mittlerweile scheint dies fraglich. Jüngst erklärte der Sprecher der Bürgerinitiative „Save our Scenery“ (Rettet unsere Landschaft), Mike Pritchard, dazu: „Jetzt dringt es durch, dass nun, da sie die Zustimmung eines einzelnen Ministers in Whitehall zu Gwynt Y Mor erreicht haben, NPower⁵ sein Angebot an die Gemeinden zurückgezogen und das Bündel an Leistungen für die Gemeinden deutlich reduziert hat, ohne eine Garantie, dass sie die Zusagen auch einhalten.“⁶

Würde sich dies in unserer Nähe ereignen, die Stadtratsmehrheit müsste sich zumindest Gedanken darüber machen. Eine Bürgerinitiative in Gröbenzell oder selbst noch in Aschaffenburg könnte sich Gehör verschaffen. Auch die Beschlüsse der örtlichen kommunalen Körperschaften könnten nicht einfach übergangen werden. Aber wir sind in München, und die Menschen, die von der Anlage betroffen sind, leben in Wales. Da geht es ihnen wie den Brandenburgern mit Vattenfall. ■

1 Walisisch: Wind im Meer

2 <http://www.spiegel.de/wirtschaft/0,1518,606532,00.html>

3 <http://www.bsh.de/de/Meeresnutzung/Wirtschaft/Windparks/StUK3/StUK3-Schall-Bauphase-15Mar2010.pdf>

4 Nicht zu vergessen, dass der Windpark vor Borkum durch höhere Stahlpreise etwa ein Drittel teurer wurde als geplant, und zur Hälfte schon wieder stillsteht, weil die Turbinenlager aus einem Stahl gefertigt waren, der sich in der Hitze zu sehr ausdehnt. Welche finanziellen Risiken in dieser Technologie verborgen sind, werden erst die kommenden Jahre erweisen.

5 NPower ist die britische Tochter von RWE Innogy, die mit 60% die Mehrheit an Gwynt Y Mor hält (Stadtwerke 30%, Siemens 10%).

6 http://www.northwalesweeklynews.co.uk/conwy-county-news/local-conwy-news/tm_headline=gwynt-y-mor-jobs-won-8217-t-come-to-llandudno-and-colwyn-bay-say-protest-group%26method=full%26objectid=26621082%26print_version=1%26siteid=55243-name_page.html

Kommunale Wirtschaftsunternehmen in der Strategie DER LINKEN

Von Horst Kahrs

Öffentliche Unternehmen haben für DIE LINKE eine große, ja entscheidende programmatische und strategische Bedeutung. Auf kommunale Wirtschaftsunternehmen trifft dies in besonderer Weise zu. Kann ohne private Eigentümer und ohne die alles dominierende Profitjagd gleichwohl sorgsam mit den vorhandenen Ressourcen und nicht nur kostendeckend, sondern auch wirtschaftlich nachhaltig mit Gemeineigentum umgegangen werden? Ist eine auf demokratische Beteiligung und Entscheidung beruhende Unternehmensführung praktisch durchführbar, somit die „freie Assoziation der Produzenten“ eine mögliche Utopie? Utopien sind der Pfeil, der die Richtung anzeigt, nicht das Ziel, das erreicht werden kann, schrieb Oskar Lafontaine einst. Was ist mit kommunalen Unternehmen für eine demokratische und soziale Umgestaltung zu erreichen?

In unseren *Programmatischen Eckpunkten* sind „Wirtschaftsdemokratie“ und „lebenswerte Kommunen“ die zentralen strategischen Hebel, um die „Demokratisierung der Demokratie“, also die Beteiligung aller an den Entscheidungen über die öffentlichen Angelegenheiten, über das, was alle angeht, voranzubringen. Zu kommunalen Wirtschaftsunternehmen heißt es: „Wir erachten es für dringend erforderlich, die Stellung der Kommunen im föderalen System auszubauen. Die Ausgestaltung der kommunalen Selbstverwaltung muss auf die Gewährleistung politischer, wirtschaftlicher, juristischer und finanzieller Freiheiten ausgerichtet sein. Die kommunale Wirtschaftstätigkeit ist eine gleichberechtigte Säule des ökonomischen Systems. Die Formen des kommunalen Eigentums müssen im Interesse der Daseinsvorsorge erhalten bleiben.“¹

Im *Bundestagswahlprogramm 2009* wird festgehalten: DIE LINKE streitet für eine Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, „in der die Bedürfnisse der Menschen im Mittelpunkt stehen“. Die gegenwärtige Wirtschaftsordnung dagegen produziert „allein für den Profit“.² Maximale Profiterzielung und optimale

Maximale Profiterzielung und optimale Bedarfs- und Bedürfnisdeckung sind zweierlei

Bedarfs- und Bedürfnisdeckung sind zweierlei. Es geht um eine wirksame Eindämmung des Profitprinzips zu Gunsten des Bedarfsprinzips, um eine Neuordnung des Verhältnisses zwischen blinder Marktsteuerung, wirtschaftlicher Macht und politischer Planung, also um die Reichweite demokratischer Macht im „Wirtschaftsleben“. Notwendig verbunden damit ist die Frage nach dem Verhältnis von betriebswirtschaftlicher Ökonomisierung und volkswirtschaftlicher Rationalität, zwischen privaten Zwecken und Allgemeinwohl, zwischen privaten und öffentlichen Angelegenheiten.³ Die Richtung gibt die entsprechende Grundgesetznorm vor. Die praktische

politische Aufgabe besteht darin, immer wieder neu mehrheitlich gestützte, somit demokratisch gültige Antworten auf die Frage zu finden, was jeweils das Allgemeinwohl ausmacht, und den Gebrauch des Eigentums, den privaten wie den öffentlichen, darauf auszurichten.

Der *Entwurf für ein neues Parteiprogramm* beschäftigt sich im Abschnitt „Demokratischer Sozialismus im 21. Jahrhundert“ ausführlich mit Fragen des kommunalen Eigentums. Der erste große Versuch, eine nichtkapitalistische Ordnung aufzubauen, sei „an mangelnder Demokratie, Überzentralisation und ökonomischer Ineffizienz gescheitert“; hieraus und aus den Verbrechen „unter Pervertierung der sozialistischen Idee“ entspringe die Verpflichtung, „unser Verständnis von Sozialismus neu (!) zu bestimmen“. In einer „solidarischen Wirtschaftsordnung“ sei Platz für „staatliche und kommunale, gesellschaftliche und private, genossenschaftliche und andere Formen des Eigentums“. Staatliches Eigentum und kommunales Eigentum wird hier ausdrücklich unterschieden. Festgehalten wird, dass „auch Unternehmen im Eigentum von Bund, Ländern und Kommunen der Kontrolle bedürfen“: „Sie müssen sozialen und ökologischen Vorgaben unterliegen und dem Gemeinwohl gesetzlich verpflichtet werden. Den Belegschaften müssen starke Mitbestimmungsrechte als Korrektiv zu den Entscheidungen des Managements garantiert werden. Die Bürgerinnen und Bürger sollen wirksame Möglichkeiten der Partizipation an der Entwicklung der kommunalen Dienstleistungen erhalten. Im Unterschied zu privaten Unternehmen sind öffentliche Unternehmen nicht an kurzfristige Renditeerwartungen gebunden. Öffentliches Eigentum ist keine Garantie, aber die Voraussetzung für neue Kriterien und Prioritäten des Wirtschaftens. Hinzu kommt: Gewinne öffentlicher Unternehmen stärken öffentliche Einnahmen, sei es auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene, und kommen damit der Allgemeinheit und nicht nur einer kleinen Schicht von privaten Eigentümern zugute.“⁴

Die kategoriale Unterscheidung zwischen staatlichen und kommunalen Unternehmen kann im Verlauf der Debatte noch geschärft werden. Die kommunalen Unternehmen sind das wesentliche Instrument, um in der örtlichen Gemeinschaft das alltägliche soziale Zusammenleben zu gestalten und die Reproduktion, möglichst auch den sozialen Fortschritt des Gemeinwesens zu sichern. Die Kommune ist der Ort „gelebter Demokratie“, hier geht es immer wieder um den Beweis, dass das demokratische Versprechen auf Beteiligung und wechselseitige Anerkennung als Gleicher und Gleiche tatsächlich für alle gilt.

Das wäre aus dem gescheiterten Sozialismusversuch zu lernen: Die kommunistische Antwort auf die soziale Frage war zu einfach, zu eindimensional und falsch. Als Kern der sozialen Frage wurde die Eigentumsfrage angesehen und entsprechend der gesell- ▶

1 Programmatische Eckpunkte, 2007, S. 14f.

2 DIE LINKE: Konsequent sozial. Für Demokratie und Frieden. Bundestagswahlprogramm 2009, S.5

3 Private und öffentliche Angelegenheiten sind nicht zu verwechseln mit individuellen und kollektiven Angelegenheiten. Zu den öffentlichen Angelegenheiten zählt gerade, die Räume für individuelle Angelegenheiten für alle zur Verfügung zu stellen, etwa Entwicklung der individuellen Fähigkeiten durch ein gutes Bildungssystem.

4 Erster Entwurf für ein Programm der Partei DIE LINKE. Entwurf der Programmkommission, Abschnitt III.

- schaftliche Antagonismus bestimmt: Konzentration der Produktionsmittel in den Händen weniger, denen eine Mehrheit gegenübersteht, die in diesem Sinne vermögens- und eigentumslos ist, nichts besitzt außer der eigenen Arbeitskraft. Entsprechend sah die Lösung die Enteignung der privaten Eigentümer zu Gunsten von kollektivem Eigentum, Gemeinschaftseigentum, Volkseigentum oder Staatseigentum vor. Entgegen der Utopie entstanden jedoch keine freien Produzentenassoziationen selbstbewusster, stolzer Besitzer mit praktisch wirksamen demokratischen Bürgerrechten, sondern herrschaftsförmig gestaltete Zuteilung mit entsprechenden Abhängigkeitsverhältnissen. Max Horkheimer wies vor über einem halben Jahrhundert in seinem Text „Autoritärer Staat“ auf die Gefahr hin, dass die Verwirklichung des Sozialen, die Lösung der sozialen Frage zu autoritären Strukturen führen könne: „Die großen Organisationen [der Arbeiterbewegung – HK] förderten eine Idee von Vergesellschaftung, die von Verstaatlichung, Nationalisierung, Sozialisierung im Staatskapitalismus kaum verschieden war.“ Die für demokratische Sozialistinnen und Sozialisten am Ende des Tages entscheidende Frage lautet

Wie kommen „die Bedürfnisse der Menschen“ in den Mittelpunkt des Wirtschaftens?

daher: Nehmen die Bürgerinnen und Bürger die Kommunalunternehmen als Resultat ihrer demokratischen Beteiligung und Gestaltung wahr, oder nur als Dienstleister im Wettbewerb mit anderen, aus deren Abhängigkeit man sich bei entsprechenden Einkommensverhältnissen freikaufen kann und sollte? Sehen sie sich als Bürgerinnen und Bürger, die anteilig über gemeinsames Eigentum verfügen? Wie kommen „die Bedürfnisse der Menschen“ in den Mittelpunkt des Wirtschaftens? In der Marktsteuerung selbstverständlich über ihre Rolle als Konsumenten, doch welchen Einfluss können sie als bloße Träger zahlungsfähiger Nachfrage auf die Fragen, was wie wo produziert wird, ausüben? Offensichtlich führt die Ersetzung der Marktsteuerung durch eine Staatsbürokratie nicht zu besseren Ergebnissen für die Menschen, nicht zu mehr nachhaltigem Wohlstand. Zwischen Markt und Staat angesiedelt sind die Institutionen der Demokratie und der Selbstverwaltung. Die Ausweitung der demokratischen Sphäre, des Reiches der (revidierbaren) Mehrheitsentscheidungen gegenüber der privaten wirtschaftlichen Macht ist der einzig vorstellbare Weg, wie die Interessen und Bedürfnisse der Mehrheit in den Mittelpunkt von Gesellschaft und Wirtschaft kommen können. In der praktischen politischen Auseinandersetzung im Umgang mit kommunalem Eigentum geht es mithin um konkrete Fragen in der Gestaltung alltägli-

Fluchtpunkt unserer politischen Arbeit wie unserer Utopie ist die Verbesserung der konkreten Lebensbedingungen und der Lebensqualität für die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger

chen Zusammenlebens. Es geht zweitens um die Kompetenz der LINKEN in öffentlichen Angelegenheiten und um die Möglichkeit praktischer Erfahrungen, deren theoretische Aufbereitung noch aus-

steht. Die neue LINKE ist, was den Umgang mit kommunalen Unternehmen betrifft, drittens eine lernfähige und lernwillige Partei, die sich zwar nicht im Neuland bewegt, sich aber auch nicht im Besitz fertiger Antworten weiß. Wichtige Erfahrungen, die ihren Eingang in die Programmdebatte finden werden, wurden und werden gesammelt in Mecklenburg-Vorpommern, in Berlin und Brandenburg in Bezug auf Landesunternehmen und in vielen Kommunen in Ost- und Westdeutschland, sei es in Aufsichts- und Verwaltungsräten öffentlicher Unternehmen, sei es in den kommunalen Parlamenten in dem Bestreben, demokratischen Einfluss auf die Unternehmenspolitik zu nehmen, sei es als Bürgermeisterin oder Landrat.

Fluchtpunkt unserer politischen Arbeit wie unserer Utopie ist die Verbesserung der konkreten Lebensbedingungen und der Lebensqualität für die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger. Die sichere Verfügbarkeit der „gemeinschaftlichen Lebensmittel“ zählt zu den unerlässlichen Grundbedingungen, denn sie ist die soziale Basis von Demokratie, Gleichheit und Freiheit. Wasser, Energie, Bildung, Information, Mobilität, Sicherheit – nur als öffentliche Güter sind sie für alle unabhängig von ihrer privaten Kaufkraft garantiert.

DIE LINKE setzt „das Öffentliche“ und „das Gemeinsame“ als politischen Antagonismus gegen das Private und die allein privaten (Profit-)Interessen verpflichtete wirtschaftliche Macht, die sich der Reichweite und Gültigkeit demokratischer Entscheidungen systematisch entzieht. Unter diesem Blickwinkel zählt eine funktionierende, ja prosperierende

Ohne öffentliche Unternehmen lassen sich konkrete Verbesserungen in den Lebensbedingungen, die allen zur Verfügung stehen, schwerlich durchsetzen

Kommunalwirtschaft zum Rückgrat kommunaler Selbstverwaltung und Selbstständigkeit. Wo es öffentliche Unternehmen statt privater gibt, kann ein kommunales Parlament über die Lebensbedingungen in der Kommune substantiell entscheiden. Zudem bilden kommunalwirtschaftliche Unternehmen ein natürliches Gegengewicht gegenüber privaten Unternehmen. Schließlich: Kommunale Unternehmen können Gewinne erwirtschaften, mit denen in anderen Bereichen kommunale Leistungen und Handlungsmöglichkeiten erhalten werden können. Ohne öffentliche Unternehmen lassen sich konkrete Verbesserungen in den Lebensbedingungen, die allen zur Verfügung stehen, schwerlich durchsetzen. Deshalb haben sie zentrale Bedeutung für DIE LINKE. Unter strategischen Gesichtspunkten kommt zu dem Aspekt, nur über öffentliche Unternehmen unterschiedlichster Art konkrete Lebensverbesserungen, zu denen prinzipiell alle Zugang haben, erreichen zu können, ein zweites: solidarische Lösungswege aufzeigen zu können. Angesichts prekärer und vielfältiger werdender Arbeitsverhältnisse sind unter dem „alten“ Antagonismus von Lohnarbeit und Kapital solidarische Lösungen zuweilen nur noch schwerlich vorstellbar. Auf öffentliche Güter angewiesen sind Erwerbslose, Niedrigverdiener, Normalverdiener aber gemeinsam, sie eint, sich Bildung, Information oder Sicherheit nicht privat kaufen zu können. Die aktuell diskutierte „Chipkarte“ für Kinder von

Hartz-IV-Beziehenden wirft als nächstes die Frage auf, warum Niedrig- und Durchschnittsverdiener sie nicht bekommen. Der neidische Blick zur Seite ist vorprogrammiert. Eine solidarische Lösung bestände darin, wieder die Lern- und Lehrmittelfreiheit für alle einzuführen.

Die programmatischen, theoretischen und strategischen Überlegungen führen zu einer Reihe von Leitsätzen, mit denen DIE LINKE sich den praktischen Fragen kommunalwirtschaftlicher Unternehmen nähert und am Ende eines Abwägungsprozesses auch zu Entscheidungen kommt.

Die politische Ökonomie öffentlicher Unternehmen umfasst das Dreieck aus Dienstleistungsnehmern (den Nutzern), Beschäftigten, und öffentlichem Haushalt, also: Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Gute politische Entscheidungen zu kommunalen Unternehmen berücksichtigen die nicht immer deckungsgleichen Interessen aller drei Seiten.

Die juristische Eigentumsform ist hierbei nicht die entscheidende Frage. Sie ist vor allem eine praktische Frage der landesrechtlichen Haushaltsvorschriften. Sollen mit Gewinnen in einem Bereich (z.B. Energie) öffentliche Dienstleistungen in einem anderen Bereich (z.B. Verkehr) dauerhaft subventioniert werden, kann die juristische Form der AG oder einer GmbH dazu besser geeignet sein als ein Eigenbetrieb. In jeder juristischen Form bleibt dem Eigentümer bzw. seinen parlamentarischen Repräsentanten die Aufgabe, für demokratische Transparenz und tatsächliche Steuerungsmöglichkeiten der Unternehmensziele und der Geschäftspolitik zu sorgen. Die Fragen der demokratischen Kontrolle, der Transparenz und Steuerung führen in der Partei viele zu der nachvollziehbaren Position, es müsse sich grundsätzlich um kommunale Eigenbetriebe handeln, die unmittelbar über den kommunalen Haushalt steuerbar seien. Demgegenüber stehen ebenso nachvollziehbare Überlegungen, wonach die juristische Selbstständigkeit und ihre Herauslösung aus dem Haushalt und damit der übergeordneten Haushaltsaufsicht gerade zur Stärkung der kommunalen Selbstständigkeit beitragen könne, da auf diesem Wege viel eher Unternehmensziele und „Quersubventionierungen“ gestaltbar seien. Neuerdings spricht wiederum das eu-

Vorwürfe wie Filz, Korruption, Intransparenz, Gebrauch als Macht- und Personalressource, Inkompetenz, Unwirtschaftlichkeit und Verschwendung, Gebrauch als Schattenhaushalt waren selten ohne jegliche Substanz

ropäische Wettbewerbsrecht in einigen Bereichen für kommunale Eigenbetriebe – und wird bei Rekommunalisierungen auch parteiübergreifend so gehandhabt. Hierbei handelt es um politisch-praktische Fragen, die einer pragmatischen Antwort nach Maßgabe der jeweiligen Kommune bedürfen. Es ist auch eine Frage an das kommunale Parlament selbst, in welcher Form und mit welchen Mitteln es die Eigentümerfunktion wahrnehmen will.

Zu bedenken ist ein weiterer Aspekt: der mögliche „moralische Verschleiß“ bestehender Regelungen im Zeitverlauf. Es wäre naiv, die Welle der Privatisierung öffentlichen Eigentums allein unter dem Blickwinkel des Erfolges neoliberaler Strategien zu analysieren, ohne zumindest als eine Erfolgsbedingung den moralischen Verschleiß der vorgängigen kommu-

Es ist ebenfalls nicht hinnehmbar, wenn in öffentlichen Unternehmen dauerhaft auf prekäre Arbeitsverhältnisse gesetzt wird

nen oder anderen öffentlichen Eigentumsformen einzubeziehen. Vorwürfe wie Filz, Korruption, Intransparenz, Gebrauch als Macht- und Personalressource, Inkompetenz, Unwirtschaftlichkeit und Verschwendung, Gebrauch als Schattenhaushalt waren selten ohne jegliche Substanz. Der erfolgreiche Angriff auf Gemeinschaftseigentum hat immer auch etwas mit den nagenden Zweifeln seiner potentiellen Verteidiger an der Verbesserung öffentlicher Einrichtungen zu tun. Deshalb sollte man immer von zeitlich befristeten Eigentums- und Gestaltungsformen ausgehen, also als guter Demokrat immer auch die Revidierbarkeit von Entscheidungen einkalkulieren und zulassen.

Transparenz und Steuerungsmöglichkeiten dürfen sich nicht nur auf die Unternehmensziele erstrecken, sondern müssen auch die Geschäftspraktiken einbeziehen. Es ist zum Beispiel nicht zu akzeptieren, wenn öffentliche Unternehmen Aufträge an Dritte vergeben, bei denen soziale und ökologische Standards unterlaufen werden können. Es ist ebenfalls nicht hinnehmbar, wenn in öffentlichen Unternehmen dauerhaft auf prekäre Arbeitsverhältnisse gesetzt wird. Sie sollten nach außen wie nach innen Vorbildcharakter haben und somit in der regionalen Wirtschaft normsetzend wirken. Ebenfalls muss es eine Qualitätskontrolle der erbrachten Produkte und Leistungen geben können und erkennbar bessere Einflussmöglichkeiten der Nutzerinnen und Nutzer auf die Unternehmensleistungen als dies bei privaten Unternehmen der Fall ist.

Wie hoch dürfen die Gebühren und Preise für öffentliche Güter sein? Sie dürfen nicht so hoch sein, dass sie zum sozialen Ausschluss einkommensarmer Schichten führen. Ersatzweise muss dem drohenden Ausschluss durch Sozialtarife entgegengewirkt werden. Transparente Gebühren- und Preisbildung kann dazu führen, das Bewusstsein über Produktions- und Reproduktionskosten öffentlicher Güter zu stärken.

Nicht immer werden öffentliche Güter von allen, die an ihrer Finanzierung beteiligt sind, auch genutzt, zum Beispiel der Öffentliche Personennahverkehr. Auch dieser potentielle Gegensatz bedarf eines transparenten, nachvollziehbaren Ausgleichs. Bei fehlender Kostendeckung zahlen alle Bürgerinnen und Bürger der Kommune, z.B. über die Energiepreise für die Verkehrstarife. Hierbei handelt es sich um politische Entscheidungen über verteilungspolitische Fragen innerhalb des Gemeinwesens, sozusagen von Nachbar zu Nachbar. Kostendeckung ist noch keine Gewinnerwirtschaftung. Sollen öffentliche Unter-

Unverzichtbar ist eine transparente und öffentlich diskutierte Entscheidung darüber, welche Haushaltsrisiken mit der kommunalen Unternehmenspolitik eingegangen werden sollen

nehmen Gewinne erzielen, muss sichergestellt werden, dass sie nicht in den allgemeinen Haushalt fließen, sondern selbst wieder in die Bereitstellung qualitativ guter, zuverlässiger und preiswerter Leistungen. ►

- Öffentliche Unternehmen sind weder als einzelne noch in der Summe Selbstzweck, sondern immer zurückgebunden an die Sicherung und Verbesserung der konkreten Lebensbedingungen in der Kommune. Deshalb gehört zur politischen Ökonomie kommunalwirtschaftlicher Unternehmen ein Leitbild, wohin sich die Kommune mit ihren Unternehmen und Beteiligungen entwickeln soll und will. Unverzichtbar ist eine transparente und öffentlich diskutierte Entscheidung darüber, welche Haushaltsrisiken mit der kommunalen Unternehmenspolitik eingegangen werden sollen. Das Beispiel der Landesbanken, die öffentliche Haushalte an den Rand des Ruins getrieben haben, ist selbsterklärend und ebenso auf kommunale Unternehmen zu übertragen. Investitionsentscheidungen, die bei Fehlschlägen die kommunale Handlungsfähigkeit über die Gebühr belasten, im Risikofall beispielsweise

Wenn das Handlungsfeld eines kommunalwirtschaftlichen Unternehmens sich auf die nationale und internationale Ebene erweitert, so stehen traditionelle Grundsätze kommunalen Wirtschaftens in Frage

sämtliche „freiwilligen Leistungen“ im Haushalt bedrohen, können allenfalls besonders begründete Ausnahmen, niemals die Regel sein.

Öffentliche kommunale Unternehmen haben in bestimmten Bereichen (noch) ein natürliches Monopol. In anderen Bereichen konkurrieren sie mit großen privaten Unternehmen, so zum Beispiel im Energiebereich. Der Zusammenschluss von kommunalen Stadtwerken, auch um Einfluss auf die Netzpolitik zu nehmen, ist unausweichlich, wenn sie sich gegen die Großen Vier durchsetzen wollen. Daraus können wiederum, wie im Fall der Stadtwerke München, bereits aus dem Territorialprinzip herausgewachsene Unternehmen für sich die Strategie ableiten, mit weiteren Großinvestitionen stärkeres Gewicht im Wettbewerb zu erreichen. Wenn das Handlungsfeld eines kommunalwirtschaftlichen Unternehmens sich auf die nationale und internationale Ebene erweitert, so stehen traditionelle Grundsätze kommunalen Wirtschaftens in Frage. Ob Linke sie aus prinzipiellen Gründen wegen der Verletzung des Territorialprinzips ablehnen sollten, ist eine offene Frage. Vattenfall, immerhin ein Staatsunternehmen, erwirtschaftet hierzulande Beiträge zur Finanzierung des schwedischen Wohlfahrtsstaates – warum sollten Stadtwerke also nicht außerhalb ihres unmittelbaren Einzugsgebietes Gewinne für die Finanzierung öffentlicher Güter in der Stadt München erwirtschaften?

Stadtpolitische Gründe mögen dafür sprechen. Möglicherweise werden auch die Risiken für den städti-

Die Debatte über eine demokratisch-sozialistische Technologiepolitik führt in der Partei noch ein Mauerblümchen-Dasein.

schen Haushalt für beherrschbar gehalten. Nicht beantwortet ist damit die Frage nach den Auswirkungen auf die regionalen Wertschöpfungsketten, in die kommunalwirtschaftliche Unternehmen ja auch steuernd eingebunden sein sollen. Entstehen mehr Arbeitsplätze, mehr öffentliche Gewerbesteuer-

einahmen, zu wessen Lasten? Allerdings werden Linke eine kommunalwirtschaftliche Strategie, die vom Leitbild des Standortwettbewerbs geprägt ist, nicht unterstützen können.

Im Falle von großen Investitionen in die Stromproduktion, die große Kapitalkonzentrationen erfordern, stellt sich eine weitere, für demokratische Sozialistinnen und Sozialisten womöglich entscheidende Frage. Atomkraftwerke und Kohlekraftwerke zählen nicht nur zum Zeitalter des fossilen Kapitalismus, es handelt sich auch um Großtechnologien, die einen höchst zentralistischen Charakter haben und zugleich großen Kapitaleinsatz erfordern. Erneuerbare Technologien zeichnen sich dagegen gerade durch ihre kleine Größe, ihre Dezentralität und niedrige Investitionssummen aus. Sie sind prinzipiell demokratische Technologien, die in manchen Orten von genossenschaftlichen Zusammenschlüssen bereits mit dem Ziel der kommunalen Selbstversorgung mit Energie betrieben werden und angelagerte Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Kommune und Region zurückzuholen. Diese demokratische Aneignung, Aneignungsmöglichkeit der Technologie erneuerbarer Energien von unten wird von den großen Stromproduzenten misstrauisch beobachtet und mehr und mehr mit Gegenstrategien beantwortet. Die Investition in Offshore-Windparks ist eine von diesen Gegenstrategien, eine andere das Wüstenstrom-Projekt. Sie stehen möglicherweise einer energie- und regionalwirtschaftlichen Strategie der Energieproduktion entgegen. Zumindest dort, wo eine solche alternative Strategie verfolgt wird, sollte DIE LINKE „extraterritoriale Großinvestitionen“ in erneuerbare Technologien nicht unterstützen. Die Debatte über eine demokratisch-sozialistische Technologiepolitik führt in der Partei noch ein Mauerblümchen-Dasein.

Was bleibt als Fazit? Für DIE LINKE sind kommunale und kommunalwirtschaftliche Unternehmen von großer programmatischer strategischer Bedeutung. Sie steht dabei auch vor einer historischen und theoretischen Aufgabe: Welche Rolle spielen kommunalwirtschaftliche Unternehmen in einem demokratischen Sozialismus des 21. Jahrhunderts nach dem Scheitern und dem Zusammenbruch des Staatssozialismus des 20. Jahrhunderts? Aus den historischen Erfahrungen ergeben sich zugleich eine Reihe von praktischen Maßstäben, die an die Führung kommunaler Unternehmen und demokratische Entscheidungen anzulegen sind. Ein Satz von Kriterien hat die Eigenschaft, dass nie ein einziges Kriterium entscheidend ist, sondern immer ein politischer Abwägungsprozess erforderlich ist, der vor dem konkreten kommunalpolitischen Hintergrund gewichtet muss. Mindestanforderungen an demokratische Transparenz, Kontrolle und Steuerung müssen auf jeden Fall gegeben sein, und Entscheidungen müssen immer durch andere demokratische Mehrheiten korrigierbar sein. Entscheidungen, die enorme Haushaltsmittel auf viele Jahre hinaus binden, haben, mit Blick auf die Zukunft, immer auch undemokratische Züge. Werden mehrere Kriterien für eine Entscheidung in Anschlag gebracht, so wird die Entscheidung nicht notwendig einfacher, macht aber gerade auf kommunaler Ebene die Einbeziehung vielfältiger Sichtweisen und damit auch vieler Bürgerinnen und Bürger möglich.

Der Autor leitet den Bereich Strategie und Politik in der Bundesgeschäftsstelle der Partei DIE LINKE. Der Text gibt seine persönliche Auffassung wieder.

Selbstverwaltung – Skizzen zur Münchner Vergangenheit

Von Martin Fochler

Die Stadtwerke München GmbH – kurz SWM – ist ein Unternehmen der kommunalen Selbstverwaltung. Nach der bayerischen Gemeindeordnung (Art. 31, Abs. 3) müssen alle Gemeinderatsmitglieder einen Eid leisten, in dem es um die Treue zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und zur Verfassung des Freistaates Bayern, den Gehorsam gegenüber den Gesetzen und die gewissenhafte Erfüllung der Amtspflichten geht. Der Eid wird durch den Satz abgeschlossen: „Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen.“ Selbstverwaltung ist schon etwas Besonderes, ist nicht bloß eine Ebene der Staatsverwaltung, sie muss, wie sich auch in der Geschichte unserer Stadt erkennen lässt, politisch gewollt, geschickt ausgeübt und als Bürgerrecht gewahrt werden.

Wirtschaftstätigkeit der öffentlichen Hand begleitet bereits die Anfänge der Marktwirtschaft. Auf dem Marktplatz, der dem System den Namen leiht, muss nicht nur eine Marktordnung gewährleistet werden, das Gelände muss für diesen Zweck geräumt und hergerichtet werden. Privater Erwerb braucht den rechtlichen Rahmen und die technischen öffentlichen Einrichtungen, die Plätze, Straßen, Brücken. In den Städten des späten Mittelalters finden sich somit nicht nur die Anfänge marktorientierten privaten Erwerbens, es zeigt sich auch ein Gemeinwesen, das als wirtschaftender Verband vielfältige öffentliche Einrichtungen schaffen und unterhalten muss.

Die Kombination von privaten und öffentlich bereitgestellten Mitteln ist seither Merkmal wirtschaftlichen Handelns geblieben. Welche Leistungen die öffentliche Hand erbringen soll, wem sie zu Gute kommen, wer zahlt, und nicht zuletzt, wer die Regie führt, das war zu allen Zeiten im Fluss. Rechte und Vermögen der Selbstverwaltung sind nicht einfach gegeben, sie können in unglücklichen Zeitläufen und durch missliche Handhabung verloren gehen.

„... wellen wir, daz daz kraft und macht hab“ – Wozu Ludwig der Bayer den Münchner Rat bevollmächtigte

Zur Zeit Ludwigs des Bayern (geb. 1282, gest. 1347) erlebt München eine stürmische Entwicklung. Als eine der späteren mittelalterlichen Stadtgründungen holt der Ort nun schnell auf. Davon zeugen in der Chronik der Stadt München¹ (ChM) registrierte Dokumente:

1310/12. (ChM) Der Stadtschreiber Meister Martin Frei schreibt im Auftrag der Stadt „all ihre seither bestehenden Satzungen in Handwerksangelegenheiten und im Bereich der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu den sogenannten Rats(satzungs)büchern“ zusammen. Hier findet sich eine erste Erwähnung der „Steuerer“, einer Ratskommission, die von Haus zu Haus ging, die Bürger wurden verpflichtet,

ihre Steuer zu benennen und zu beschwören. Das Recht, die Bürger zu besteuern, war der Stadt bereits 1265 (ChM) vom Herzog übertragen worden. Neben der bunten Vielfalt der Vorschriften zur Markt- und Gewerbeordnung finden sich auch Hinweise auf öffentliche Einrichtungen, so wird eine Flößer-Ordnung erwähnt und ein für die Floßlände zuständiger Pfleger. Derartige Ämter dürften mit dem Jahre 1315 einen Bedeutungsgewinn erfahren haben: „am Sonntag vor Pfingsten erklärt der König Ludwig IV. den Münchner Markt zu einem gemeinen Markt, und räumt der Stadt das alleinige Recht in Bausachen auf diesem Platz ein.“ (ChM) Den wenige Jahre später (1318 ChM) namentlich erwähnten „Stadtzimmermeister (Witold carpentarius)“ und die „Stadtmaurer (Wernherus murator, Zifer murator)“ bezeichnet die Chronik der Stadt München als „die ersten bekannten Vertreter der städtischen Bauverwaltung“. Am Jahresende 1318 (ChM) beginnt die Stadtkammer mit der Führung der sogenannten Kammerrechnung, die alle Einnahmen und Ausgaben der Stadt erfasst und jahrgangsweise abrechnet. 1319 (ChM) erneuert der Stadtherr ein von seinem Vorgänger bereits 1301 erteiltes Privileg. Das am unteren und am oberen Tor eingenommene herzogliche „Ungeld“ (Zoll) wird der Stadt als Beitrag zu den Kosten des Mauerbaus überwiesen. 1342 (ChM) schließlich überträgt ihr der

Im 19. Jahrhundert wird das Isartor mit einem Gemälde geschmückt, das den „unbeschreiblichen“ Jubel der Münchnerinnen und Münchner beim Einzug des in der Schlacht bei Ampfing siegreichen Kaisers breit darstellt. (Hier ein Ausschnitt des figurenreichen Fresko). Die Geschichtsforschung hat vergeblich Quellen für ein solches Ereignis gesucht. Es handelt sich um eine Erfindung des 19ten Jahrhunderts, die eine Schicksalsgemeinschaft von Stadtbürgern und Herrscherhaus beschwört. Siehe dazu auch 1322 (ChM)¹. Bild: <http://de.wikipedia.org/wiki/Isartor>



Kaiser mit einem weiteren „Gunstbrief“ die volle Zuständigkeit in Bausachen, („haben wir unserm gesworn rat ze München enpfolhen und vollen gewalt über die vorgeschriben sache, also swas die darinn erfindent und sprechent, wellen wir, daz daz kraft und macht hab“).

Herzoglich/königlich/kaiserlicher Landfrieden und Selbstverwaltungsrechte der Stadt

Ludwig der Bayer führte um die Regierung der väterlich-herzoglichen Erblande mit seinem Bruder landverwüstende Kriege, erlangte durch umstrittene Wahl die Würde des deutschen Königs und steigerte seine Macht gegen den Willen des Papstes bis zum Kaisertum. Mit den aufkommenden Städten konnte sich die ausgreifenden kaiserlicher Macht arrangieren: Der Kaiser trat nämlich als *Defensor Pacis* auf, – so der Titel einer einflussreichen Programmschrift des an den Hof Ludwigs geflüchteten Papstkritikers Marsilius von Padua –, also als *Verteidiger des Frie-* ▶

- *dens*; eine möglichst weit, am besten über ganz Europa ausgespannte Sphäre von Landfrieden und Rechtssicherheit aber brauchten vor allem die großen Städte zu ihrer wirtschaftlichen Entwicklung. In der Geschichte der Stadt München² merkt Manfred Döbereiner an, dass Ludwig der Bayer bei aller Begünstigung seiner Residenzstadt wesentlich weniger Herrschaftsrechte aus der Hand gegeben habe, als in der Literatur ständig hervorgehoben werde. Die allgemeine Tendenz der Wittelsbacher, nur solche Sonderrechte zu gewähren, die ihre Stadtherrschaft nicht schwächten, sei offensichtlich. (GM S. 96). Entwicklungsmöglichkeiten städtischer Selbstverwaltung tun sich vor allem im Bereich der Planung, der Ausgestaltung und des Unterhalts öffentlicher Einrichtungen auf. – In meist blutigem Streit und von wechselseitigen Anmaßungen geprägten Kämpfen zwischen den Ständen der mittelalterlichen Gesellschaft sehen wir hier eine Tendenz zur Teilung der Kompetenzen zwischen Bürgertum und politischer Zentralmacht, in der beide Seiten einen Vorteil finden können. Wie geht das zu?

„... mit wägen, kharren und sawmrossen über die Prucken“ – Selbstverwaltung als Weg zu effektiver Technik

Wer Handel sagt, sagt auch Transport, und wer Transport sagt, sagt Straße, Brücke, Lager- und Umschlagplätze. Private und öffentliche Einrichtungen müssen dabei zusammenpassen: München überlebt und wächst als Handelsplatz für Salz. Die Salztechnologie ist für die Konservierung landwirtschaftlicher Überschüsse wichtig, Endabnehmer sind die einzelnen landwirtschaftlichen Produzenten, zu dieser Zeit über 90% der Bevölkerung: Salz ist ein Massengut.

Die an Naturvorkommen gebundene Salzgewinnung macht Schwertransporte erforderlich, ein direkter Weg zum Endverbraucher ist nicht gangbar, es braucht Umschlagplätze, Orte, an denen Salz nachgefragt und landwirtschaftliche Produkte abgesetzt werden können. Für den Platz in München lautet die Formel Salz-Wagen-Brücke-Fluss – ein vielseitiges Kombinationsproblem: technisch/finanziell und privat/öffentlich.

Privat: Schon der Wagen des erwerbslustigen Fernkaufmanns ist ein technisches und ökonomisches Kunstwerk. Anzahl der Zugtiere, Festigkeit der Geschirre, Stabilität der Konstruktion, Art und Verpackung der Transportgüter, das alles und noch vieles andere mehr muss der Kaufherr mit Rücksichten auf Kosten und technische Möglichkeiten aufeinander abstimmen, wenn er sein Vermögen auf die schlechten und gefährlichen Straße bringt, um es zu mehren.

Öffentlich: München an der Isar muss dem Handel ein technisch, rechtlich und ökonomisch sicheres Brückenwerk bieten. Bedingungen, die stets neu geschaffen werden müssen: Technisch, weil die unruhige Isar an der Brücke reißt und dauernde Instandsetzung Arbeit macht und Geld kostet. Rechtlich, weil der Übergang niemandem willkürlich gesperrt werden darf, sondern jedermann – nach Entrichten einer billigen Gebühr – zusteht. Billig heißt für die Privaten bezahlbar und für die Öffentlichkeit tragbar. Solche Abwägungen können in Selbstverwaltungseinrichtungen ausgemittelt werden: „Ab 1336 verrechnet ... [die Stadt] in den Kammerrechnungen jährliche Einnahmen aus dem Brückenzoll mit den Ausgaben für Reparaturarbeiten“ berichtet Christine Rädlinger in der Geschichte der Münchner Brücken³ (GBM, S. 23). Auch finden sich im Stadtrechtsbuch von 1340 Konstruktionsvorschriften, die Tragkraft und Passierbarkeit gewährleisten (GBM S. 25). Welche Belastung die

Brücke aushalten muss, was ein angemessener Preis für Reparaturen ist, wie außergewöhnlicher Aufwand finanziert wird, wie sich der Brückenzoll aufs Salzgeschäft auswirkt, das alles wird Thema im Rat, in dem die wirtschaftlich Handlungsmächtigen sitzen, hier kann auch ausgemittelt werden, dass in der Floßordnung steht, wie hoch die Flöße beladen werden dürfen, und im Stadtrechtsbuch entsprechend, wie hoch der Brückenbogen den Fluss bei Mittelwasser überspannen muss. (GBM S. 25)

Mit diesem – vielleicht etwas überstrapazierten – Beispiel soll gezeigt werden, dass arbeitsteiliges Ineingreifen von öffentlicher Einrichtung und privaten Unternehmen einen besonderen Typus der Verwaltung sinnvoll macht, der – im Rahmen einer vorgegebenen Rechtsordnung und in Kenntnis technischer Bedingungen – aus der Erfahrung entwickelt werden muss, nach Mitwirkung der praktisch Tätigen geradezu schreit und nicht von oben her diktiert werden kann. Selbstverwaltung wird schon hier als spezifische Form von Informationsgewinnung und -verarbeitung deutlich.

„... da wir nyderlegung haben wellen“

Bereicherung durch Vertriebsmonopol

1332 (ChM) gebietet Kaiser Ludwig den Richtern von Aibling und Markt Schwaben, darauf zu achten, dass zwischen Landshut und dem Gebirge alles Salz – „alein durch ünser s[t]at ze München, da wir nyderlegung haben wellen“ – über die Isar geführt werde. Ein Vertriebsmonopol („nyderlegung“) – die Endverbraucher im landwirtschaftlichen Bereich werden das im Preis gespürt haben. Bis hinein ins 14te Jahrhundert überwiegen aber die bürgerlichen Aktivitäten zwecks Bereitstellung und Pflege von Marktplatz und von Mauer, Münze und Gericht, von Brücke und Floßlande, Anstrengungen, die – modern gesprochen – auf wirtschaftliche Entwicklung zielen. Auch das Handelsmonopol ließe sich zunächst in diesem Sinne deuten, die weitere Entwicklung geht aber in eine andere Richtung.

Mit Reitern „... den Pauern ... nacheylen“ – Stadtherr und privilegierte Stadt

1509 sichert sich der Stadtherr, Herzog Albrecht, das Reichenhaller Produktionsmonopol (GM S. 170). Im Lauf des 16ten Jahrhunderts übersteigen dann die

Studie eines Reiters, A. Dürer, 1495



Die Lanze eignet sich auch zum Einsatz gegen Menschen zu Fuß. Der Busch an der Spitze fängt den Stoß ab, so kann der Reiter das Mordwerkzeug leichter wieder herausziehen und auf den nächsten Körper richten.

städtischen Zolleinnahmen die Einnahmen der Münchner Stadtkasse aus der Bürgersteuer (GM S. 170). Die Stadt steigert ihre Anstrengungen zur Absicherung des Vertriebsmonopols im Salzhandel, das damit befasste Amt wird in zwei Schritten 1561 (ChM) und 1569 (ChM) neu geregelt, die „Salzbereiter“ werden auf eine detaillierte Ordnung vereidigt, sie sind mit „ainem ziemblich gueten, starckhen Ross“ auszurüsten, um „den Pauern, die ime etwo entfliehen wollten,

nacheylen“ zu können, da diese ihr Zugvieh einsetzen, um Salz an München vorbei zu führen. (GM S. 171) Die Organisation städtischen Wirtschaftslebens in Selbstverwaltung, die durch ihre Leistungen für die wirtschaftliche Gesamtentwicklung Anerkennung fand, sehen wir nun gegen wirtschaftliche Effizienz gekehrt, denn Gewaltmittel sind teuer und unproduktiv. Es dauert nicht mehr lange: 1587 zieht der Herzog, der die politische Gewalt repräsentiert, das Salzhandelsmonopol ganz an sich. Die Stadt München wird mit einer hohen Umsatzbeteiligung abgefunden (GM S. 172). Hier tritt eine Konstellation von politischer Macht und Spitzen des Bürgertums auf, die die bäuerliche Wirtschaft belasten, dabei auch jene städtischen Gewerbe treffen, die schlichte Produkte anbieten. Nachfragemacht wird an den Hof und die Reichen verschoben.

„mit Ross vnnd Hunt ... das waitwerch ze treiben“. Niedergang der Selbstverwaltung ...

Während bei der politischen Macht „bei Hofe“ die wirtschaftlichen Aktivitäten zunehmen, Einnahmen aus der Domäne, aus den Steuern und Zöllen und endlich auch aus wirtschaftlichen Quellen zusammenfließen, entwickelt sich bei den reichen Bürgern eine Neigung zum adligen Lebensstil. Der Sitz im Rat wird zum Ballast, man hatte Landgüter erworben. Statt städtische Aufgaben zu übernehmen, bemüßigt man sich, „mit Ross vnnd Hunt ... das waitwerch ze treiben“. Die Verleihung des Adelsbriefs bringt zum Ausdruck, dass man sich nicht mehr in gefährlichen Handelsaktionen um sein steuerpflichtiges Auskommen zu sorgen hat. Die Konzentration wirtschaftlicher Überschüsse in der Hand „des Hofes“ setzt eine Nachfragemacht, von der die Gewerbetreibenden der Stadt abhängig werden. Schon in der Auseinandersetzung um die Kirchenreformation („Laienkelch“) kann der Herzog Albrecht V. den Rat der Stadt mit der Drohung beeindruckt, die Hofhaltung von München wegzuverlegen. Man distanziert sich von der Reformationsbewegung (GM S. 158). Die Landeshauptstadt weiß, dass sie vom Land lebt.



... und der handwerklichen Produktion

Die Nachfrage des Hofes wird durch das Repräsentationsbedürfnis getrieben, es geht um luxuriöse Konsumgüter, auch die Schar der Bediensteten will gekleidet und genährt sein. Die Sicherung und Ausdehnung des Staatsgebietes erfordert neue Techniken des Festungswesens und aufwendige Militärausrüstung. Es entsteht ein Bedarf an Fachkräften, der die personellen Ressourcen der Landeshaupt- und Residenzstadt überfordert, immer schwieriger wird es in der zweiten Hälfte des 16ten Jahrhunderts für die Stadt, Aufträge des Hofes bei den heimischen Meistern zu halten. Schließlich muss die Stadt sogar in eine von Hof und Stadt gemeinsam besetzte Kommission zur Behebung der Mängel der Wasserversorgung und der Leitung der Stadtbäche – Kernkompetenz der Stadt seit Gründung – auswärtige Meister berufen (GM S. 283). Veränderungen im Wirtschaftskreislauf macht auch der Rückgang der Leinen- und Wollweber sowie der Loderer deutlich, die das Rückgrat des Münchner Gewerbes gebildet hatten. Von

1618 auf 1649 waren von 161 Webern nur noch 82 und von 116 Loderern nur noch 46 tätig. „Wandlungen in der Mode der Zeit sorgten in der Folge dafür, dass dieser Niedergang von Dauer blieb“. (GM S. 237) Die Vermutung, dass hinter dem Wandel der „Mode“ eine Verschiebung von Nachfragemacht der gewerblich/bäuerlichen Schichten hin zum Hof mit seinem Interesse an Luxusprodukten stand, ist wohl nicht zu weit hergeholt.

Wirtschaftliche Entwicklung „Top down“ setzt ein ...

Die Konzentration der wirtschaftlichen Potenzen beim „Hof“ erzeugt eine neue Kombination. Innovationen, vor allem in der Landwirtschaft, setzen ein großes Arbeitskräftepotential frei, das sich in und um die Landeshauptstadt sammelt. Die Ballung wirtschaftlicher Ressourcen und Interessen in der Hand des Fürsten löst wirtschaftliche Eigenaktivitäten des Staats aus. Bereits 1679 (ChM) nimmt in der Au „eine Tuchfabrik (Tuchmanufaktur) ihren Betrieb auf. Sie soll vor allem Tuch für Uniformen herstellen“. 1690 beschäftigt sie an die 2000 Personen. 1720 muss sie allerdings den Betrieb einstellen. 1790 (ChM) ein neuer Anlauf: „Das Militärarbeitshaus in der Au, im Gebäude der von Max Emanuel gegründeten Tuchfabrik (-manufaktur) wird mit einer Bettlerrazzia eröffnet: Ohne daß jemand etwas ahnt, läßt General Thompson in der Früh mit militärischer Unterstützung jeden Bettler gefangennehmen und ins Militärarbeitshaus in der Au bringen. Sogenannter Bettlerfang. Dieser Tag wurde bewußt gewählt, weil an einem Feiertag erfahrungsgemäß viele Bettler in der Stadt waren. Es wurden etwa 2000 Personen eingefangen und auf das Rathaus gebracht. 230 Arbeitsfähige wurden angewiesen, sich am nächsten Tag im Militärarbeitshaus in der Au zu melden. Dort arbeiteten sie in der Tuchfabrik an Militäruniformen.“

... und stößt an Grenzen

1799 (ChM): „Eine kurfürstliche Verordnung hebt das militärische Arbeitshaus in der Au nach zehn Jahren wieder auf, weil es nicht rentabel ist. Der Kurfürst schreibt: In der Staatswirtschaft kann man den wichtigen Grundsatz annehmen, daß Fabriken und Manufakturen in Staatsregie ihre Waren zu höherem Preis produzieren als Privatunternehmen, die ihr Vorteil lehrt, auf alle Bestandteile des Preises aufmerksam zu sein. So sind die Monturstücke für die kurfürstlichen Regimenter, die aus dem Militärarbeitshaus geliefert werden, teurer als bei den bürgerlichen Gewerbsleuten. Deshalb hat man beschlossen, das Militärarbeitshaus aufzuheben. Das Armeninstitut soll jedoch mit allem Nachdruck aufrecht erhalten bleiben und kein Bettel geduldet werden.“

Die Schwäche der Selbstverwaltung wird sehr gut am Beispiel der Straßenbeleuchtung sichtbar. 1729 initiiert der Hof eine Straßenbeleuchtung (immerhin 717 Kerzen), erst 1818 geht die Arbeit dann an die neu belebte städtische Selbstverwaltung.⁵

Für München markiert die Abwendung des Hofes von der Staatswirtschaft den Übergang zu einer neuen Phase städtischer Entwicklung: die Gewerbestadt, in der die Selbstverwaltung als Organisationsmittel neu zum Tragen kommt.

Die moderne Gewerbestadt – kommunale Selbstverwaltung auf Basis territorialstaatlicher Infrastruktur Die Entwicklung Münchens zur modernen Gewerbestadt ergibt sich aus Änderungen des wirtschaftli- ▶

chen Umfeldes. Voraus gehen Innovationen der Landwirtschaft, die Arbeitskräfte freisetzen, die Entwicklung von Produktionstechniken für den Bedarf großer Märkte und grundlegende Änderungen der Technik. All das läuft dann in dem einen technischen Knotenpunkt zusammen: Eisenbahnen! Sie ermöglichen die Verwertung großer landwirtschaftlicher Überschüsse, machen die Erschließung von Kohle und Erzvorkommen in abgelegenen Gegenden sinnvoll, lassen an allen Punkten des Bahnnetzes die Aufstellung von standort- und wetterunabhängigen Kraftmaschinen zu. Der moderne Zentralstaat schafft die rechtlichen Voraussetzungen: 1836 erlässt die Staatsregierung die „Fundamentalbestimmungen für sämtliche Eisenbahnstatuten in Bayern“⁵. Für den Bau der Strecke München/Augsburg wird eine staatliche Konzession vergeben. Aktien werden gezeichnet. 1838 wird mit dem Bau begonnen, am 4. Oktober 1840 kann man mit der Bahn von München nach Augsburg fahren. 1846 wird die Bahnstrecke verstaatlicht. Zwischen 1843 und 1854 wird die Bayerische Nord-Süd-Bahn gebaut, die von Lindau bis Hof führt und Anschluss an die Sächsisch bayerische Eisenbahn-Compagnie herstellt.⁶ 1850 eröffnet in München das Gaswerk in der Thalkirchner Straße. Es arbeitet auf Kohlebasis. Die Konzentration von Mitteln beim absolutistischen Staate und die Freisetzung von Arbeitskräften in der Landwirtschaft führt zur Ballung von Arbeitskräften. Das neue Netzwerk des Schienenverkehrs ermöglicht nun die Industrieansiedlung in solchen Ballungen, ein Muster, das für München, aber auch für andere deutsche Residenzstädte wichtig ist.

Wiederauferstehung kommunaler Selbstverwaltung

Die Gewerbestadt des 19ten Jahrhunderts entsteht eingebettet in eine technische Vernetzung, die Massenverkehr von Gütern und auch von Menschen erlaubt. Ihre Existenzbedingung ist der Staat der modernen Industriegesellschaft. Trotzdem sind in der Großstadt, dieser neuen Kombination von Faktoren der Wirtschaftskraft, neuerlich Elemente von Selbstorganisation und bürgerlicher Selbstverwaltung gefragt.

Auch diesen Entwicklungsschritt vollzieht München nach anderen Städten. Entfestigung, Bahnanschluss, Wasser- und Abwasserwirtschaft, Gesundheitswesen, Großmarkthalle, Schlachthof, Armenpflege – nichts davon muss in München „erfunden“ werden, aber für die Umsetzung der neuen Technologien unter gegebenen Umständen ist Selbstverwaltung ist das Mittel der Wahl. Zwar hat der „Hof“ die politische Macht und die kulturelle Vorherrschaft. Wo aber konstruiert, geplant, gerechnet werden muss, wird das aufstrebende Bürgertum gebraucht, und auch die Gestaltungsinteressen der einsetzende Arbeiter- und Genossenschaftsbewegung werden wirksam. Viele sehen in der „Komune“ das tragende Element einer neuen, kommunistischen oder sonstwie sozialeren, demokratischen, friedlichen Gesellschaft, eine Hoffnung die sich in der Revolutionszeit nach dem 1. Weltkrieg nicht erfüllt.

Europa der Metropolen – eine Herausforderung für die Selbstverwaltung solidarischer Sädte

Selbstorganisation und Selbstverwaltung in der modernen Großstadt beruhen auf Infrastrukturleistungen, die in weit größeren Zusammenhängen erbracht (und stabilisiert) werden. Es kommt zu einem neuen Spannungsverhältnis zwischen den Kompetenzen von Selbstverwaltung/-organisation hier und zentralen Vorgaben/Gewährleistungen da. Aufgaben, die heute noch in den Bereich der Selbstverwaltung fallen, können morgen von zentraleren politischen Ebenen an sich gezogen bzw. an Konzerne übergeben werden. Eine solche Verschiebung der Kompetenzen – weg von der Stadt, hin zum Land, zum Bund oder sogar zu Europa –, liegt nahe, wenn Installation und Wirkungskreis einer öffentlichen Einrichtung nicht mehr ausschließlich oder wenigstens überwiegend die Bürgerinnen und Bürger der Stadt betrifft. Wenn kommunale Interessen dann nicht übergreifend und solidarisch formuliert werden, ist die kommunale Selbstverwaltung gefährdet.

Kommunale Interessen übergreifend formulieren

Anlässlich der Proteste gegen den Flughafenausbau (3. Startbahn) trugen Bürgerinnen und Bürger ein großes Transparent mit der Aufschrift: „München den Speck, Freising den Dreck“⁷. Ähnliches ließe sich zur aktuellen Bewerbung um die Winterolympiade sagen: Für München die Besucher, für Garmisch den Beton. Wenn die Stadt München also einerseits sehr gut begründen kann, dass ihre Energieversorgung in Selbstverwaltung organisiert werden sollte, Verteilungssystem und Anlagen zur Erzeugung aber weit über den städtischen Raum hinausgreifen, so fragt sich, ob eine übergreifende Versorgungsstrategie formuliert werden kann, ob es so etwas wie „einen Standpunkt der Kommunen“ gibt, und wenn, wie er formuliert und gegenüber dem Bund, den Ländern und den europäischen Institutionen wirksam vorgebracht werden kann. Eine solche, übergreifende Versorgungsstrategie müsste nicht die soziale Gerechtigkeit innerhalb der Stadtgemeinde im Auge haben, sondern auch soziale Gerechtigkeit mit Blick auf nahe und ferne Nachbarn. Ganz banal: Was denkt man in anderen Städten über die Politik der SWM? Welche Geschäftsgrundsätze für Operationen auf den Energiemärkten könnten – im Prinzip alle – kommunalen Versorger unterschreiben?

Das Verfassungsgefüge der modernen, reifen Industriegesellschaft weist Gemeinden, Ländern, Bund und EU Aufgabenbereiche zu. Die Nationalstaaten führen die EU am kurzen Zügel, die Länder der BRD können ihre Interessen gegenüber dem Bund geltend machen. Die Gemeinden aber müssen schlucken, was Bundes- und Landesgesetzgebung vorgeben. Könnten die Gemeinden gemeinsam die politischen und technischen Anforderungen an die „höheren“ Ebenen formulieren, hätte die Selbstverwaltung eine Chance, in den weltweit vernetzten Wirtschaftsbeziehungen Orientierungszeichen zu setzen und Chancen selbstbestimmten Handelns zu wahren. ■

1 Helmuth Stahleder, Chronik der Stadt München, München 1995, CD-Ausg. Die Seitenzahlen der CD stimmen mit denen der Druckausgabe nicht überein. Die Einträge können am besten unter der mit ChM bezeichneten Jahreszahl gefunden werden.

2 Richard Bauer (Hrg), Geschichte der Stadt München, München 1992, GM

3 Christine Rädlinger, Geschichte der Münchner Brücken, Hrg. Baureferat der Landeshauptstadt München, GMB

4 Wie das Licht in die Stadt kommt, Hrg. SWM, www.muenchen.de/cms/prod2/mde/_de/rubriken/Rathaus/35_bau/40_publicationen/07_infobrosch/pdf/broschuere.pdf

5 http://de.wikipedia.org/wiki/M%C3%BCnchen-Augsburger_Eisenbahn-Gesellschaft

6 <http://de.wikipedia.org/wiki/Ludwig-S%C3%BCd-Nord-Bahn>

7 Diesen Spruch versteht richtig, wer weiß, dass München bis in die 20er Jahre seine Abwässer *ungeklärt* in die Isar entsorgte.

Stromtarife – sozial und ökologisch? Was es gibt und was es geben könnte

Von Ulrich Sedlaczek

Die in Deutschland am weitest verbreiteten Stromtarife folgen einem einfachen Muster: Grundpreis pro Monat + Arbeitspreis pro Kilowattstunde. Je mehr Strom der Kunde verbraucht, desto niedriger ist der Durchschnittspreis pro kWh. Der Preis ist somit degressiv. Inzwischen gibt es auf dem deutschen Markt auch einzelne Angebote ohne Grundpreis. Der Arbeitspreis ist dann der lineare Durchschnittspreis. Beide Systeme haben zwei Nachteile:

1. Sie belohnen sparsamen Umgang mit Strom nicht.
2. Der Preis für den Verbraucher ist zu jedem Zeitpunkt gleich, während er für die Hersteller im Zeitverlauf sehr schwankt.

Es gibt zwar Tarife mit unterschiedlichen Arbeitspreisen zu Stark- und Schwachlastzeiten. Diese haben aber nur 2 Stufen und die Zeiten für die Stufen sind fest nach Uhrzeit und Wochentag fixiert. Dies mag bei der Abbildung des zeitlichen Verlaufs der Nachfrage noch eine befriedigende Annäherung darstellen. Mit dem zunehmenden Anteil regenerativer Energien, insbesondere der Windkraft, wird jedoch auch der Verlauf des Angebots immer wichtiger. Die Windstärke ist bekanntlich nicht vom Wochentag

und wenig von der Uhrzeit abhängig. Eine Tarifpolitik beim Strom, die den Einsatz erneuerbarer Energien fördern will, muss das Ziel haben, die Nachfrage möglichst weitgehend dem schwankenden Angebot anzupassen. In der Marktwirtschaft geht dies über den Preis.

Es gibt im wesentlichen zwei Grundmodelle für soziale und ökologische Tarife.

1. Modelle mit progressiven Preisen
2. Modelle mit dynamischen (zeitabhängigen) Preisen

In der Diskussion über Strompreise taucht manchmal das Argument auf, dass progressive Preise nicht per se sozial seien, da sich gerade ärmere Menschen die Anschaffung neuer energiesparender Elektrogeräte nicht leisten können. Letzteres ist sicher häufig richtig, ändert aber nichts daran, dass die Ausgaben für Energie mit dem Einkommen steigen. Nach einer vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Erhebung über die Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte im Jahr 2007 ergibt sich für die Energieausgaben (Heizung, Warmwasser und Strom) folgendes Bild:

Monatliche Ausgaben in € für	Alle Haushalte	Davon mit monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von...bis in €				
		Unter 1300	1300 - 2600	2600- 3600	3600- 5000	5000- 18000
Energie	128	82	117	142	156	182

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 15, Reihe 1, LWR- 2007

Die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben für Energie steigen also mit dem Einkommen, wenn auch unterproportional.

Dies liegt wohl zum einen an höheren Heizkosten

wegen größerer Wohnungen. Für den Stromverbrauch ist die Ausstattung mit Elektro-Großgeräten entscheidend.

Diese stellte sich im Jahr 2009 folgendermaßen dar:

Haushaltsgeräte und Gegenstände (Ausstattungsgrad je 100 Haushalte)	Alle Haushalte	Davon mit monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von...bis in €				
		Unter 1300	1300 - 1700	1700 - 2600	2600 - 3600	3600 - 5000
Kühlschrank	98,7	97,5	99,0	99,1	99,3	99,7
Gefrierschrank/-truhe	54,1	35,6	52,1	59,9	68,6	71,6
Geschirrspülmaschine	64,8	36,6	59,5	74,3	87,4	92,4
Mikrowellengerät	71,9	63,1	72,4	74,3	80,2	78,5
Wäschetrockner	38,6	18,4	34,0	47,7	55,5	60,3

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 15, Reihe 2, 2003 – 2009 – Eigene Zusammenstellung.

Während Kühlschrank, Waschmaschine und Fernseher in fast allen Haushalten anzutreffen sind, steigt die Ausstattung mit Gefriertruhen, Geschirrspülern und Wäschetrocknern mit dem Einkommen. Gerade diese Geräte haben einen hohen Stromverbrauch.

Im Folgenden werden Stromtarife beschrieben, die allen Haushalten ohne Bedürftigkeitsprüfung angeboten werden können. Die Forderung nach „Sozialtarifen“ im Sinne von billigerem Strom für Menschen mit wenig Geld ist politisch notwendig, solange die staatlichen Sozialleistungen (Regelsatz ALG II) viel zu niedrig sind und auch nicht den ständig steigenden Strompreisen angepasst werden. Thema hier

sind aber soziale und ökologische Tarifmodelle für alle Haushalte. Der Markt für Strom ist heute auf Druck der Politik weitgehend liberalisiert. Der Verbraucher kann zwischen den Anbietern weitgehend frei wählen. Deswegen muss bei allen alternativen Preismodellen die Frage gestellt werden, ob diese Tarife unter den gegenwärtigen Bedingungen realisierbar sind oder nur, wenn die Wahlfreiheit der Verbraucher eingeschränkt wird.

Modelle mit progressiven Strompreisen.

Ein progressiver Strompreis würde also Haushalte mit geringen Stromverbrauch entlasten und Groß- ▶

- ▶ verbraucher entsprechend belasten.
Folgende Tarifsysteme bzw. Vorschläge dazu gibt es heute:

Progressiver Tarif in Ägypten – Die Stromtarife für Haushalte sind in Ägypten progressiv: Mit dem Verbrauch steigt der Preis. Die ersten 50 Kilowattstunden im Monat kosten lediglich 0,6 Cent. Die nächsten 50 Kilowattstunden kosten schon den doppelten Preis. Wer über 1.000 Kilowattstunden pro Monat verbraucht, muss zehnmal mehr berappen als für die Basismenge. Somit betreibt Ägypten mit seinen Strompreisen ganz bewusst Sozialpolitik.

„Das Sozialtarifmodell des Bundes der Energieverbraucher – Eine bestimmte Strom- oder Gasmenge, zum Beispiel 1.000 Kilowattstunden jährlich oder drei Kilowattstunden täglich, sind für jeden Anschluss kostenlos. Ist diese Menge aufgebraucht, dann kostet jede zusätzliche Kilowattstunde einen Preis, der geringfügig über dem bisherigen Arbeitspreis liegt. Statt ohne Verbrauch zu zahlen, bekommt man die ersten rund 1.000 Kilowattstunden umsonst. Der Ertrag für den Strom- oder Gasversorger ändert sich nicht, denn man kann die Preise je Kilowattstunde entsprechend anheben. Kann ein Kunde die Rechnung nicht begleichen, begrenzt der Versorger die Stromzufuhr auf eine Leistung von 125 Watt oder 0,6 Ampere. Dann sitzt der Betroffene nicht im Dunklen, sondern kann zumindest noch telefonieren, eine Glühbirne brennen lassen oder die Heizung betreiben. Anders als der degressive Tarif, der Vielverbrauch belohnt, reizt das progressive Tarifmodell zudem zum Energiesparen an. Es bietet eine unbürokratische Lösung für das soziale Problem der Strom- und Gassperren.“ (Quelle: /www.energieverbraucher.de/ de/Umwelt-Politik/Politik/Brennstoff-Armut__2397). Ein ähnliches Modell wird auch von der Verbraucherzentrale NRW propagiert.

Probleme des Sozialtarifs und mögliche Lösungen:

- Die Freimenge muss sinnvollerweise von der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen abhängig sein. Dabei ist eine Gewichtung vorzunehmen. Auch ein Vier-Personen-Haushalt hat meist nur einen Herd. Vielleicht gibt es zwei Fernseher, aber nur selten vier. Die üblichen Modelle sehen deshalb eine Staffelung vor: z.B. eine jährliche Freimenge von 500 kWh für die erste Person und 250 kWh für jede weitere Person. Die Haushalte müssen also die Anzahl ihrer Mitglieder an den Stromversorger melden, und dieser muss dies mit den Daten der Meldebehörde abgleichen können.
- In den meisten Haushalten ist die Warmwasserbereitung an die Heizung gekoppelt. Es gibt aber auch Haushalte bei denen die Warmwasserbereitung über Elektroboiler erfolgt. Um diese Haushalte nicht zu benachteiligen, müssten diese eine zusätzliche Freimenge erhalten.
- Haushalte mit hohem Stromverbrauch werden diesen Tarif nicht freiwillig wählen. Deshalb müssen zu seiner Einführung in Deutschland die energiepolitischen Rahmenbedingungen geändert werden. Zwei Wege sind denkbar: 1. Die Freimengen werden vom Gesetzgeber für alle in Deutschland angebotenen

Tarife verbindlich vorgeschrieben. Unabhängig davon können die Arbeitspreise variieren. 2. Die Einnahmeausfälle durch den Sozialtarif werden über ein bundesweites Umlageverfahren auf die örtlichen Netzentgelte umgelegt und somit von allen Kunden erbracht. Dies schlägt die Verbraucherzentrale NRW vor.

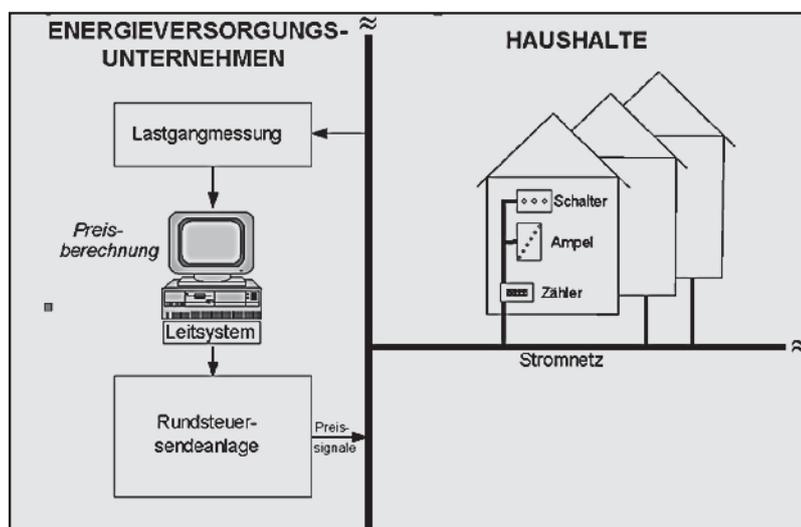
Modelle mit dynamischen Strompreisen.

Der Eckernförder Tarif – Bereits in den Jahren 1994 bis 1996 wurde in der Stadt Eckernförde (Schleswig-Holstein) ein dynamischer Stromtarif mit 1000 zufällig ausgewählten Haushalten getestet.

Grundidee ist, dass der Energieversorger seinen Verkaufspreis ständig an seinen aktuellen Einkaufspreis anpasst und diese Information an den Verbraucher weitergibt. Sowohl die Preisermittlung als auch die Übermittlung der Preise muss dazu natürlich automatisiert werden. Die Weitergabe der Preisinformation erfolgt über das Stromnetz. Es müssen dafür Zusatzgeräte bereitgestellt werden, aber keine neuen Leitungen verlegt werden.

Die technischen Komponenten des Eckernförder Modellversuch: Die folgende Grafik veranschaulicht die technischen Komponenten des Modells, das schon 1994 realisiert wurde. Sie und die folgende technische Beschreibung sind entnommen aus *Dynamische Stromtarife und Lastmanagement-Erfahrungen und Perspektiven*, Autoren: Dr. T. Morovic, R. Pilhar und Dr. W. Möhring-Hüser, Forschungsgesellschaft für umweltschonende Energieumwandlung und -nutzung mbH – Kiel, Zitiert nach: www.iset.uni-kassel.de/public/kss97/13.html

Zum Zeitpunkt dieses Versuchs existierte die Leipziger Strombörse noch nicht. Dort werden heute fortlaufend die Marktpreise für Strom ermittelt. Diese



Preise sind von Angebot und Nachfrage abhängig. Dies spiegelt sich auch in der Netzauslastung (Lastgangmessung). In Eckernförde war es damals notwendig, aus diesem Lastgang durch ein Computerprogramm die Preise zu berechnen. Heute liefert die Strombörse die Ausgangspreise, die mit einem Zuschlag zur Deckung der Fixkosten und zur Gewinnerzielung den Verbraucherpreis bilden können. Aus der Sicht des Energieversorgers, der auch selbst Strom produziert, ist immer dieser Börsenpreis betriebswirtschaftlich ausschlaggebend. Reicht der selbst erzeugte Strom nicht für die aktuelle Nachfra-

ge der eigenen Kunden, muss er zum Börsenpreis zukaufen. Hat er zuviel eigenen Strom, kann er zum Börsenpreis verkaufen.

Die technischen Komponenten:

Die *Rundsteueranlage* gibt über das Stromnetz die Preissignale an die Haushalte weiter.

Die *Stromwertampel* zeigt dem Kunden die Preise unmittelbar an. Zwar kann der Tarifkunde den genauen aktuellen Stromwert auch an dem Stromwertzähler ablesen, dieser befindet sich in vielen Fällen jedoch nicht in unmittelbarer Sichtweite, und oft ist er sogar unzugänglich (gilt für Mehrfamilienhäuser). Die Stromwertampel lässt sich an jeder Steckdose betreiben. Beim Eckernförder Tarif werden beliebig viele verschiedene Strompreise zwischen der maximalen und minimalen Begrenzung gebildet. Um jedoch die Strompreishöhe für den Tarifkunden praxisgerecht zu präsentieren, wird der aktuelle Strompreis in neun Stufen mit je drei roten, drei gelben und drei grünen Leuchtdioden angezeigt. Der minimale Tarif lag bei 50% des normalen Arbeitspreises. Der maximale beim dreifachen Normaltarif.

Mit dem *Stromwertschalter* wird die automatische Schaltung von Elektrogeräten, gesteuert durch den Strompreis, ermöglicht. Der Stromwertschalter kann ähnlich wie eine Zeitschaltuhr zwischen Steckdose und Haushaltsgesetz angeschlossene werden. Es lässt sich ein Preis einstellen, bis zu dem das angeschlossene Haushaltsgesetz höchstens in Betrieb sein soll. Liegt der aktuelle Preis darunter, wird das angeschlossene Gerät betrieben, bei Überschreitung schaltet es ab. An einem weiteren Knopf kann die Prozessdauer eingestellt werden. Diese Einstellung gewährleistet, dass ein einmal begonnener Vorgang, z.B. ein Waschvorgang der Waschmaschine, nicht unterbrochen wird, auch wenn der Preis steigt. An einem dritten Knopf kann die maximale Unterbrechungszeit bestimmt werden. Damit kann sichergestellt werden, dass ein angeschlossenes Gerät (z.B. eine Tiefkühltruhe) nach Ablauf der eingestellten Zeit, unabhängig vom aktuellen Preis, wieder in Betrieb geht.

Der *Stromwertzähler* misst wie ein klassischer Stromzähler den Stromverbrauch. Zusätzlich werden die von der Rundsteuersendeanlage gesendeten Strompreisimpulse registriert. Anhand beider Größen werden verschiedene Berechnungen durchgeführt und gespeichert. Auf einem Display können die Kunden und die Stadtwerke diese Informationen abrufen.

Auf dem Display befindet sich ein Lichtsensor mit fünf verschiedene Anzeigen:

Anzeige 1: Die aufsummierten, vom Kunden bezogenen Kilowattstunden (kWh).

Anzeige 2: Die aufsummierten, gewichteten Kilowattstunden. Die Größe „gewichtete Kilowattstunde“ dient zur Abrechnung nach dem Eckernförder Tarif. Dabei errechnen sich die Kosten für die bezogene Energie eines beliebigen Zeitraums folgendermaßen:
Gesamtkosten = gewichtete kWh / Arbeitspreis des Einfachtarifs.

Anzeige 3: Die Differenz zwischen bezogenen und gewichteten Kilowattstunden.

Anzeige 4: Der momentane Preis nach Eckernförder Tarif als Stromwert (z.B. 52%).

Anzeige 5: Die Anzahl der bis zum Zeitpunkt der Ablesung gesendeten Impulse. Diese Anzeige dient der Kontrolle, ob alle gesendeten Impulse empfangen worden sind.

Die Wirkungen im Modellversuch.

Ersparnis: Entsprechend der Verlagerungsbemühungen konnten die Teilnehmer mit dem Eckernförder Tarif im Durchschnitt 40 DM bzw. 4,4% der Stromkosten einsparen. Etwa 80% der Teilnehmer hatten geringere Stromkosten. Die Reduzierung betrug im Durchschnitt 58 DM, der Rest hätte mehr zahlen müssen (im Durchschnitt ca. 30 DM). Aufgrund der zugesicherten Bestabrechnung wurden jedoch nur die Kosteneinsparungen erstattet. Da die Teilnahme am Versuch nicht freiwillig war, war diese Bestabrechnung notwendig. Die Folge war offensichtlich, dass einige Teilnehmer sich nicht weiter um die Preisinformationen kümmerten. Schließlich konnten sie damit rechnen, für dieses Verhalten nicht zur Kasse gebeten zu werden.

Lastverschiebung: Das Versuchsgebiet war in 7 Teile eingeteilt, die sich nach der Bebauung (Ein- oder Mehrfamilienhäuser), der Haushaltsgröße und dem Haushaltseinkommen unterschieden. Entsprechend unterschiedlich war die Ausstattung mit Elektrogeräten. Erwartungsgemäß war die Lastreduzierung in den Zeiten hoher Preise in den Gebieten am höchsten, in denen am meisten Elektrogeräten in den Wohnungen stehen (ca. 40-60%). In den Gebieten mit unterdurchschnittlicher Geräteausstattung lag sie bei ca. 10%.

Akzeptanz des Tarifs. Aus den Befragungen der Teilnehmer ging hervor, dass die Akzeptanz des Tarifs bei den Teilnehmern sehr hoch war und vor allem darauf basierte, dass er für kostenorientiert und umweltfreundlich gehalten wurde. Der Anreiz, mit dem Tarif Stromkosten zu senken, fiel demgegenüber weniger ins Gewicht. Die Stromwertampel wurde in hohem Maße genutzt, und für die Mehrheit stellte es weder ein Problem dar, dass die Strompreise bei dem neuen Tarif nicht vorhersagbar sind noch dass man sich ständig über den aktuellen Strompreis informieren muss. Der Stromwertschalter wurde nicht so gut akzeptiert, insbesondere weil es Vorbehalte gegen die Gerätenutzung ohne persönliche Kontrolle gab, die eventuell zu Schäden führen könnten. Auch das Informationsangebot des Stromwertzählers wurde nur in geringem Maße in Anspruch genommen. Einschränkung muss festgestellt werden, dass der Rücklauf der Fragebögen bei der Abschlussbefragung nur 40% betrug.

Wirtschaftlichkeit: 1994 wurde mit diesem Modellversuch auch technisch teilweise Neuland betreten. Die benötigten Geräte konnten nur in geringen Stückzahlen und damit relativ teuer hergestellt werden. Für eine großflächige Einführung eines solchen Tarifs werden in der oben zitierten Studie folgende Kostenschätzungen angegeben: Geräte im Haushalt der Kunden: 10 DM pro Jahr unter der Annahme einer 10-jährigen Nutzungsdauer. Kosten für die Technik beim Energieversorger: 1 bis 2,5 DM pro Kunde und Jahr in Abhängigkeit von der Größe des Versorgungsgebiets.

Eine wirkliche Energiewende braucht dynamische Preise

Der Modellversuch in Eckernförde hat schon 1994 gezeigt, dass dynamische Strompreise technisch mit geringem Aufwand zu realisieren sind. Damals wurde der Vorteil dynamischer Strompreise vor allem darin gesehen, die nach Tageszeit und Wochentag schwankende Nachfrage nach Strom der weitgehend gleichbleibenden Erzeugung anzupassen. Wind- und Sonnenenergie haben bekanntlich den Nachteil, dass ►

- deren Erzeugung stark vom Wetter abhängig ist. Dementsprechend wird an Möglichkeiten der Energiespeicherung geforscht und gearbeitet. Dynamische Strompreise können eine wichtige *Er-gänzung* zur Lösung der Probleme sein, die durch die Wetterabhängigkeit der Stromproduktion durch Wind und Sonne entstehen. Die Nachfrage wird teilweise an das schwankende Angebot angepasst. Damit wird zwar in der Summe kein Strom gespart. Doch die Nachfragespitzen werden niedriger und damit die Kapazitäten, die zur Befriedigung dieser Nachfrage bereitgestellt werden müssen. Der politische Vorteil dieses Modells ist, dass es ohne weitreichende Änderung bestehender Gesetze zur Stromversorgung eingeführt werden kann. Die Teilnahme an diesem Tarifmodell kann freiwillig sein, das klassische Modell (Grundpreis + fester Arbeitspreis) kann daneben weiter existieren. Subventionen sind nicht erforderlich, da die Energieversorgungsunternehmen nur die für sie relevanten Preisschwankungen an ihre Kunden weitergeben. In Eckernförde hat die Befragung der beteiligten Haushalte gezeigt, dass der Versuch vor allem als

Beitrag zum Umweltschutz begrüßt wurde. Heute beziehen viele Haushalte Ökostrom, auch wenn es billigere Stromanbieter gibt. Ein Modell, das zusätzlich die Möglichkeit bietet, durch zeitliche Anpassung des Strombezugs Geld zu sparen, wäre sicher für viele Haushalte attraktiv.

Die technische Infrastruktur für den dynamischen Tarif muss von den jeweiligen lokalen Grundversorgern bereit gestellt werden. In München sind dies die Stadtwerke. Von diesen muss also die Initiative ausgehen.

Das Kombimodell: Progressiv und dynamisch

Technisch und wirtschaftlich kann das Modell der dynamischen Preise mit dem Sozialtarif kombiniert werden. An die Stelle der fixen kostenfreien Strommenge in kWh tritt dann die Menge an gewichteten kWh. Dies wäre der beste Anreiz zur Stromeinsparung und zeitlicher Anpassung des Verbrauchs an das Angebot. Wie der „klassische“ Sozialtarif ist ein solches Kombimodell aber nur nach Änderung der energiepolitischen Rahmenbedingungen durch den Gesetzgeber realisierbar. ■

Kommunalpolitische Positionen zu den SWM

Partei	Position
DIE LINKE:	<ul style="list-style-type: none"> Keine Privatisierung öffentlicher Aufgaben langfristig Rücknahme der Ausgliederungen von kommunalen Unternehmen und demokratische Kontrolle der SWM durch den Stadtrat. Einführung eines Sozialtarifs für sozial Benachteiligte BürgerInnen.
SPD:	<ul style="list-style-type: none"> Für die wirtschaftlichen Aktivitäten sowie die Erledigung von städtischen Aufgaben in privater Rechtsform wird eine zentrale und leistungsfähige Beteiligungssteuerung angestrebt. Starke Stadtwerke sorgen auch in Zukunft für Wettbewerb, der Anteil in eigenen Anlagen erzeugter Energie muss hoch bleiben. Stadtwerke sollen weiterhin in eigene Erzeugungsanlagen und Gasförderung investieren. Öffentliche Dienstleistungen müssen für alle Menschen zugänglich und bezahlbar sein.
Die Grünen	<ul style="list-style-type: none"> Entgegen den Privatisierungsbestrebungen der EU soll die Versorgung mit Grundgütern in kommunaler Hand bleiben. Gewährleistung einer flächendeckend gesicherten Ver- und Entsorgung nach ökologischen und sozialen Standards in hoher Qualität.
CSU	<ul style="list-style-type: none"> der öffentliche Zweck erfordert eine Gemeinwohlverpflichtung und Transparenz bei Gebühren und Preispolitik. Ablehnung der Privatisierung der SWM. kommunale Energie- und Fernwärmeproduktion von Öl und Gas unabhängiger machen. Ausstieg aus der Kernenergie und die Aufgabe des AKW Isar I und II sind kontraproduktiv.
FDP	<ul style="list-style-type: none"> Privatisierung der Sparten Strom und Gas der Stadtwerke GmbH. Verkauf des Anteils der Stadtwerke an der M-net-Telekommunikations GmbH und Verkauf der München-Ticket GmbH sowie des Städtischen Bestattungsinstituts. Verlängerung der Laufzeiten von sicheren Atomkraftwerken (AKW) wie Isar II ist dringend erforderlich. Die Stadt trägt die Verantwortung für die ökologische Verträglichkeit bei der Energieerzeugung.

Zusammengestellt von Ulrich Sedlaczek und Maren Ulbrich

Interview mit Herrn Dr. Mühlhäuser, Vorsitzender des Vorstands der Stadtwerke München GmbH

Herr Dr. Mühlhäuser, ist München zu eng geworden oder warum betätigen sich seit einigen Jahren die SWM auf den internationalen Energiemärkten?

Die Entwicklung der SWM in den letzten 10 Jahren wurde im Wesentlichen von der Europäischen Rechtsentwicklung vorgegeben. Während die SWM vor der Liberalisierung ein Gebietsmonopol in München hatten (d. h. nur sie und niemand Anderer war für die Strom- und Erdgasversorgung Münchens zuständig!) hat die Europäische Union (EU) inzwischen den Rechtsrahmen entscheidend verändert: der Monopolbereich Netze wird reguliert; Erzeugung, Vertrieb und Handel sind wettbewerblich organisiert – und zwar in ganz Europa. Zudem beschleunigen ehrgeizige klimapolitische Ziele und Vorgaben der EU den Wandel von einer fossilen in eine regenerative Energiewirtschaft.

Kurz ausgedrückt: die Energiewirtschaft wird wettbewerblicher, regenerativer und europäisch! Die SWM stellen sich diesen Herausforderungen – und, wie die Ergebnisse zeigen, mit großem Erfolg,

Ist es Aufgabe eines kommunalen Unternehmens, sich mit den Global Playern im Energiemarkt zu messen oder gar, sich mit denen anzulegen?

Die Liberalisierung mit dem damit verbundenen intensiven Wettbewerb war kein Wunsch von Stadtwerken. Doch wer sich dem Wettbewerb nicht stellt – egal ob mit Global Playern, anderen Stadtwerken oder Newcomern – der verliert seine Kunden und am Ende seine wirtschaftliche Existenz. Denn es gibt heute kein Monopol. Die SWM haben sich dafür entschieden, erfolgreich am Wettbewerb teilzunehmen und möglichst besser zu sein als ihre Konkurrenten. Und mit unseren engagierten Mitarbeitern ist uns das bislang auch gut gelungen.

Seit der Umfirmierung zu einer GmbH verhalten sich die SWM zunehmend wie ein privater Betrieb. Was unterscheidet die SWM denn noch von einem privaten Energieanbieter?

Klar ist, dass die SWM in einem Wettbewerbsumfeld effizient arbeiten müssen und dies mit ihren engagierten Mitarbeitern auch tun. Aber zu privaten Konzernen gibt es doch erhebliche Unterschiede: Die Gewinne der SWM kommen den Münchner Bürgern zugute und nicht Aktionären. Im letzten Jahr haben die SWM an Gewinnen, Steuern und Konzessionsabgaben über 300 Mio. Euro an den Stadthaushalt abgeführt; damit kann die Stadt wichtige Investitionen wie Kinderkrippen, Schulen, Altenheime etc. finanzieren.

Und im Gegensatz zu privaten Konzernen orientieren wir unsere Ziele und unser Handeln nicht ausschließlich am Gewinn und am nächsten Vierteljahresbericht, sondern an langfristigen Zielen im Sinne eines hohen Nutzens für die Münchner Bürger. Als Beispiele kann ich Ihnen die Milliarden-Investitionen in ein flächendeckendes Glasfasernetz und in den Fernwärmeausbau in München, den weiteren Ver-

kehrsausbau und die Sanierung der U-Bahn-Infrastruktur, den Trinkwasserschutz, aber auch unsere Ausbauoffensive regenerativer Energien nennen.

Beteiligungen, Unternehmensgründungen, Tochter und Enkelfirmen, Unternehmenszukaufe ... Wächst der „Laden“ Ihnen langsam nicht über den Kopf?

Ich fühle mich der Aufgabe gewachsen. Über Lange- weile kann ich mich allerdings nicht beklagen.

Welche Risiken sind mit dem Geschäftsmodell der SWM auf internationalen Energiemärkten verbunden? Und was tun Sie, um diese Risiken nicht einzugehen bzw. diese zu minimieren?

Die SWM haben im Bereich der regenerativen Stromerzeugung und im Bereich der Gasexploration und -gewinnung (d.h. in den sog. vorgelagerten Wertschöpfungsstufen) in den letzten Jahren ihre Geschäftstätigkeit ausgedehnt und sind dabei teilweise auch im Ausland tätig. Wir haben diese Strategie einem vergleichenden Benchmark mit 123 europäischen Stadtwerken unterzogen und durch einen Experten beurteilen lassen. Das Ergebnis seiner Expertise war, dass die SWM das strategisch bestaufgestellte kommunale Unternehmen in Europa sind. Das macht die Arbeitsplätze bei den SWM noch ein Stück

sicherer. Mit dem Ausbau unseres Engagements in der Erzeugung / Gewinnung verstärken wir auch unsere Position in den Wertschöpfungsstufen Portfoliomanagement / Handel und Vertrieb. Das dient dem Risikoausgleich. In der Region München gibt es nur sehr begrenzte Möglichkeiten zur Erzeugung regenerativer Energien, die eine Großstadt wie München versorgen soll. Deshalb müssen wir auch Möglichkeiten außerhalb der



Dr. Mühlhäuser

Region München nutzen.

Das Risikoprofil unserer regenerativen Erzeugungsprojekte außerhalb der Region München ist unterschiedlich zu bewerten: Wind-Onshore ist inzwischen eine bewährte Technik, das solarthermische Projekt in Andalusien hat sich (mit Ausnahme des Salzspeichers) seit 25 Jahren in Kalifornien bewährt, und auch bei Wind-Offshore-Projekten, bei denen noch technisch-wirtschaftliche Risiken bestehen, sind mittlerweile Anlagen mit einer Leistung von über 2.000 MW in Europa in Betrieb. Wir versuchen das Risiko zu minimieren, indem wir mit erfahrenen Partnern kooperieren und ein großes Erzeugungsportfolio mit unterschiedlichen Techniken, Projekten und Standorten aufbauen.

Nach dem gleichen Prinzip (ein großes Portfolio mit z.B. über 40 Explorationslizenzen und 10 Feldern in der Entwicklung / Produktion) verfahren wir bei der Gasgewinnung in der Nordsee. Auch hier nutzen wir sog. risikominimierende Portfolioeffekte durch Beteiligungen an Projekten in verschiedenen Ländern, mit unterschiedlicher Größe, Lage und technischem



Falsch
beurteiltes
Risiko:

Ausfahrt und
Untergang der
Deepwater
Horizon

- Schwierigkeitsgrad mit unterschiedlichen Partnern, um das Risiko weitestgehend zu reduzieren.

Was könnte den Stadtwerken im „worst case“ widerfahren?

Ein einzelnes Projekt wird „notleidend“. Im Rahmen eines größeren Portfolios wird dies aber im Gesamtergebnis kaum spürbar.

DIE LINKE im Stadtrat kritisiert immer wieder die internationale Geschäftspolitik der SWM, weil sie viele Risiken für die SWM damit sieht. Wie beurteilen Sie diese Kritik?

DIE LINKE liegt schief, wenn sie Risiken an geographischen Grenzen festmacht nach dem Motto, die Geschäftstätigkeit der SWM in München und der Region ist ohne Risiko, und im Ausland ist das Risiko besonders hoch.

Tatsächlich ist das Risiko nach Tätigkeitsfeldern zu beurteilen. Und da bergen „Treasury“ und „Energiehandel“, die wir in München machen, höhere Risiken. Mit einem hochentwickelten Risikomanagement haben wir aber diese Risiken im Griff. Und was regenerative Stromerzeugungsformen anbelangt, bringt die geothermische Stromerzeugung vor den Toren Münchens die höchsten technisch-wirtschaftlichen Risiken mit sich, weil sie noch in den Kinderschuhen steckt.

An der aktuellen Öl-Katastrophe, für die BP nun finanziell gerade stehen muss, werden die Risiken des Energiegeschäfts deutlich. Könnten die SWM bei einer ähnlichen Katastrophe die finanzielle Verantwortung tragen und gleichzeitig die kommunale Daseinsvorsorge weiter gewährleistet werden?

Wie sind die Stadtwerke gegen etwaige Risiken versichert? Bürgt die Stadt München?

Das Gas- und Ölgeschäft in der Nordsee wird von der Bayerngas Norge (BGN) und ihren Töchtern in Großbritannien und Dänemark betrieben. Die BGN hat eine Versicherung über den höchstmöglichen Betrag von 500 Mio. USD abgeschlossen (in Norwegen gab es in den letzten Jahrzehnten noch keinen Schadensfall mit höheren Haftpflichtsummen!) und haftet darüber hinaus mit ihrem Vermögen. Bei weitergehenden Schäden müsste die Bayerngas GmbH aufgrund abgegebener Gewährleistungen entstehen. Weder die SWM noch die Landeshauptstadt München haften in irgendeiner Weise! Im Übrigen ist zu beachten, dass sich die Sicherheits-Philosophie Norwegens – im positiven Sinne – fundamental von der in den USA unterscheidet und die SWM an keiner einzigen Tiefwasserbohrung beteiligt sind!

Wir danken für das Interview. Die Fragen stellten Orhan Akman und Maren Ulbrich.

AKW-Laufzeitverlängerung – Neue Risiken

Anfrage der LINKEN im Stadtrat: Neue Risiken: Milliardenverluste auch für die Stadtwerke München?

14.9.2010. Vergangene Woche einigte sich die Schwarzgelbe Bundesregierung auf die Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke. Die Entscheidung wird die Stadtwerke laut dem Vorsitzenden der Stadtwerkvereinigung 8KU, Albert Filbert, mit 4,5 Milliarden Euro belasten.

Die Stadtwerke befürchten eine Gefahr für ihre Investitionen in umweltfreundliche Energieerzeugung. Auch die Windenergiebetreiber rechnen mit negativen Folgen. Die Auslastung des Kraftwerksparks der städtischen Unternehmen wird sinken.

Die Entscheidung entziehe den Stadtwerken die Grundlage für alle zukünftigen Investitionen in Kraftwerke, so Filbert. Bis 2030 sei so viel Erzeugungskapazität vorhanden, dass es keine neuen Bauvorhaben geben werde. Laut Filbert sei damit der Wettbewerb quasi tot.

Auch die Stadtwerke München GmbH hat Milliarden in die Förderung von regenerativen Energien investiert.

Vor diesem Hintergrund stelle ich die folgenden Fragen:

1. Welche finanziellen Verluste drohen den SWM durch die Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke?
2. Wie wollen die SWM die eventuell auftretenden Verluste abfangen?
3. Wie sind die SWM im Falle von Milliardenverlusten versichert?
4. Wie wirkt sich die Entscheidung der Bundesregierung auf die geplanten Projekte einerseits und die sich in der Umsetzung befindenden Projekte andererseits aus?
5. Falls die Projekte gestoppt werden, können die SWM die Verträge mit ihren Partnern einfach lösen oder drohen rechtliche Konsequenzen und eine finanzielle Belastung?
6. Falls die SWM an ihren Zielen festhalten, wie wirkt sich das auf das Investitionsrisiko aus?
7. Können die SWM ihrer Aufgabe als kommunaler Energieversorger künftig noch gerecht werden und den BürgerInnen im Sinne der Gemeinwohlorientierung günstige und sozialverträgliche Energie anbieten?

Orhan Akman Stadtrat der LINKEN.